

**Fachhochschule Dortmund
Fachbereich Sozialarbeit**

Mobile Ansätze in der offenen Jugendarbeit

Als Diplomarbeit vorgelegt von

Thomas Rensen
Am Heidekamp 41

26871 Papenburg

Dortmund, den 28.11.2001

1. Prüfer Meinolf Westerkamp
2. Prüfer Prof. Baldur Schruba

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 2
1. Definitorische Grundlagen	S. 5
2. Historische Entwicklung	
2.1. Geschichte der offenen Jugendarbeit	S. 12
2.2. Entstehung mobiler Arbeitsformen	S. 16
3. Das Verhältnis von offener und mobiler Jugendarbeit	S. 18
4. Mobile Jugendarbeit	S. 24
4.1. Die verschiedenen Ansätze mobiler Jugendarbeit	S. 24
4.2. Tätigkeitsmerkmale und Ziele mobiler Jugendarbeit	S. 30
4.3. Methoden in der mobilen Jugendarbeit	S. 34
4.4. Arbeitsprinzipien mobiler Jugendarbeit	S. 39
4.5. Kooperation und Vernetzung	S. 42
4.6. Rahmenbedingungen	S. 46
4.7. Qualitätssicherung	S. 51
4.8. Rechtliche Grundlagen	S. 53
5. Fazit	S. 55
Literaturverzeichnis	S. 60
Anhang	S.64

Einleitung

Beschäftigt man sich mit dem Thema „Mobile Ansätze in der offenen Jugendarbeit“, so wird man in der Literatur mit einer Vielzahl von Begriffen konfrontiert. Mal wird dort von mobiler Jugendarbeit, Straßensozialarbeit oder aufsuchender Jugendsozialarbeit gesprochen, dann wieder von akzeptierender Jugendarbeit oder Streetwork.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß die mobile Jugendarbeit, um bei diesem Begriff zu bleiben, zwar ein sehr komplexes, in seinen Formen stark ausdifferenziertes Feld ist, die Begriffsvielfalt aber nicht unbedingt zum besseren Verständnis beiträgt. Zum Teil werden die Begriffe synonym benutzt, dann wieder sollen sie dazu dienen, zwei Arbeitsfelder gegeneinander abzugrenzen.

Hinzu kommt noch, daß der überwiegende Teil der Literatur aus Praxisberichten besteht, die sich auf eine ganz bestimmte Projektform in einem räumlich stark eingegrenzten Gebiet (Stadtteil, Gemeinde etc.) bezieht. Dabei wird vor allem auf die spezifischen Gegebenheiten und deren Einfluß auf das Projekt hingewiesen, der Versuch einer Allgemeingültigkeit oder auch nur teilweisen Übertragbarkeit der Aussagen wird dagegen in den seltensten Fällen gemacht.

Ziel dieser Arbeit soll es daher sein, einen Überblick über die Formen mobiler Jugendarbeit zu geben, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede darzustellen und, soweit möglich, eine Strukturierung des Themenkomplexes vorzunehmen.

Um Mißverständnissen und Doppeldeutigkeiten dabei von vornherein vorzubeugen, werden im ersten Kapitel die definitiven Grundlagen geklärt. Die wichtigsten Begriffe werden erläutert und Eingrenzungen vorgenommen, wenn dies notwendig erscheint.

Im zweiten Kapitel wird die geschichtliche Entwicklung sowohl der offenen Jugendarbeit im Allgemeinen als auch speziell die der mobilen Arbeit dargestellt. Das hier vermittelte Hintergrundwissen trägt zum Verständnis von Zusammenhängen und Konflikten bei.

Diese spielen hauptsächlich im dritten Kapitel eine Rolle, wenn es um das Verhältnis von „traditioneller“ (einrichtungsbezogener) offener Jugendarbeit und mobiler Jugendarbeit geht.

Hier soll vor allem die Frage geklärt werden, ob und vor allem warum die mobilen Ansätze dem Bereich der offenen Jugendarbeit zugeordnet werden können, wie es im Titel dieser Arbeit suggeriert wird.

Das vierte Kapitel bildet den eigentlichen Hauptteil dieser Arbeit. Hier sollen die einzelnen Aspekte mobiler Jugendarbeit beleuchtet werden.

Im ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansätze dargestellt und ihre besonderen Merkmale und Arbeitsschwerpunkte erläutert. Da die jeweiligen Zielgruppen ein wesentliches Unterscheidungskriterium darstellen, werden sie ebenfalls in diesem Abschnitt abgehandelt.

Mit den unterschiedlichen Ansätzen mobiler Jugendarbeit ist eine breite Palette von Zielen verbunden. Um diese wird es im zweiten Abschnitt gehen. Dabei ist es für eine systematische Darstellung erforderlich, sie den Tätigkeitsmerkmalen mobiler Jugendarbeit zuzuordnen.

Während in den ersten beiden Abschnitten also die Bandbreite mobiler Jugendarbeit dargestellt und Unterschiede und Besonderheiten betont werden, sollen in den folgenden Abschnitten allgemeine Aussagen zum Thema erfolgen. Diese können allerdings auf Grund der oben erwähnten Vielfältigkeit nicht der tatsächlichen Praxis entsprechen, sondern sind als Beschreibung eines Idealzustandes anzusehen.

Die Abschnitte drei und vier sind den Methoden und Arbeitsprinzipien mobiler Jugendarbeit gewidmet.

Hier soll es um das gehen, was die Arbeit mit den Jugendlichen konkret ausmacht, also in welche Bereiche sich diese gliedert, welche Aufgaben zu erfüllen sind und was dabei beachtet werden muß.

Mobile Jugendarbeit ist allerdings kein „Ein-Mann-Geschäft“. Der Sozialarbeiter benötigt unterschiedliche Kooperationspartner und Netzwerke, auf die er zurückgreifen kann. Mit diesen werde ich mich im fünften Abschnitt beschäftigen.

Ebensowenig, wie sich die Arbeit allein bewältigen läßt, kommt sie ohne einen gewissen Ausstattungsstandard aus. Wie diese Rahmenbedingungen für ein Projekt aussehen sollten, werde ich im sechsten Abschnitt erläutern.

Zu den Rahmenbedingungen gehören auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Da diese in der heutigen Zeit einen hohen Stellenwert haben und darüber hinaus in der mobilen Jugendarbeit von besonderer Bedeutung sind, werde ich auf sie im siebten Abschnitt näher eingehen.

Der achte und letzte Abschnitt des vierten Kapitels ist den rechtlichen Grundlagen gewidmet. Diese geschieht nicht nur der Vollständigkeit halber, sondern vor allem weil diese zur Etablierung des Ansatzes beitragen können.

Im fünften Kapitel, dem Fazit, werde ich die wichtigsten Ergebnisse meiner Arbeit noch einmal kurz zusammenfassen.

Außerdem soll hier der Versuch unternommen werden, Schlußfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen und einen Ausblick darüber zu geben, welche Schritte zur Weiterentwicklung mobiler Jugendarbeit in Zukunft notwendig sind.

1. Definitiorische Grundlagen

In diesem Kapitel soll neben der Klärung von Begrifflichkeiten auch eine Einordnung in den Gesamtzusammenhang „Jugendarbeit“ erfolgen. Es empfiehlt sich daher, bei diesem Oberbegriff anzusetzen und ihn auf die einzelnen Teilaspekte herunterzubrechen.

Die Existenzberechtigung und die Zielsetzung von Jugendarbeit ergibt sich aus dem SGB VIII. Dort heißt es in §11 Absatz 1 :
„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Jugendarbeit läßt sich dabei, ebenfalls aus dem Gesetz abgeleitet, grob in drei Bereiche unterteilen :

„für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote (§11 Absatz2 SGB VIII)“.

Die „für Mitglieder bestimmten Angebote“ – also die Jugendverbandsarbeit – sollen in dieser Arbeit weitgehend unberücksichtigt bleiben. Sie sind bereits per Definition durch die Formulierung des Themas ausgeschlossen, und auch faktisch ergeben sich kaum Berührungspunkte. Zwar können Jugendverbände als Träger offener Jugendeinrichtungen eine Rolle spielen, hier wird dann aber wie in vergleichbaren Einrichtungen anderer Träger offene Jugendarbeit und keine Jugendverbandsarbeit praktiziert. Diese beiden Arbeitsformen schließen sich gegenseitig aus, ein Angebot wird entweder offen (für alle) oder von einer Mitgliedschaft abhängig gemacht.

Angemerkt sei an dieser Stelle noch, daß die verbandliche Jugendarbeit heute überwiegend mittelschichtorientiert ist, von den unteren sozialen Schichten – und hier besonders von den Problemgruppen, dagegen kaum in Anspruch genommen wird.

(Quelle : Anlage 3, S. XVI)

Der zweite Bereich, die offene Jugendarbeit, ist für die vorliegende Arbeit von entscheidender Bedeutung und soll daher an dieser Stelle näher erläutert werden.

Von einem Angebot offener Jugendarbeit spricht man in der Regel immer dann, wenn die Kriterien „Offenheit für alle“, „Freiwilligkeit der Teilnahme“, „Bedingungslosigkeit der Teilnahme“ und „Durchführung in spezifischen Räumen“ vorliegen.

(Deinet 1998, S.410)

Dabei muß das Prinzip „Offenheit für alle“ in der Praxis allerdings relativiert werden. Zum einen ist aus pragmatischen Gründen eine räumliche Begrenzung auf einen überschaubaren Bereich, beispielsweise ein Dorf oder einen Stadtteil, notwendig.

Aber auch auf diesen Bereich bezogen ist eine vollkommene Offenheit nicht erreichbar. Das Prinzip Offenheit unterstellt nämlich das Vorhandensein einer „einheitlichen jungen Generation (Deinet 1998, S.16)“. Diese gibt es so in der Realität nicht, vielmehr ist von einer stark ausdifferenzierten Jugend mit unterschiedlichsten Interessen auszugehen. Diese mit dem Angebot einer Einrichtung anzusprechen, ist nahezu unmöglich.

Genauso, wie man durch die Angebotsstruktur bestimmte Zielgruppen in die Einrichtung bekommt, wird man andere abschrecken.

Diese Tatsache darf aber nicht zu dem Schluß führen, es gäbe keine Offenheit für alle. Sie ist vorhanden, es besteht für jeden Jugendlichen die Möglichkeit, die Einrichtung zu besuchen und das Angebot beziehungsweise einen Teil davon zu nutzen. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird oder nicht, ist dabei unerheblich.

Der Begriff „Freiwilligkeit“ ist meines Erachtens eindeutig und unmißverständlich und bedarf daher an dieser Stelle keiner weiteren Erklärung.

Mit „Bedingungslosigkeit der Teilnahme“ ist gemeint, daß der Jugendliche keine Voraussetzungen erfüllen oder Leistungen erbringen muß, um an den Angeboten teilnehmen zu dürfen. Es wird keine Mitgliedschaft verlangt, kein regelmäßiger Beitrag erhoben, und auch eine Regelmäßigkeit oder bestimmte Häufigkeit der Teilnahme ist in der Regel nicht notwendig.

Dies ist – neben dem Anspruch der „Offenheit für alle“ – das entscheidende Kriterium, mit dem sich die offene gegen die verbandliche Jugendarbeit abgrenzen läßt.

Die „Bedingungslosigkeit“ bedeutet übrigens nicht, wie manchmal vermutet wird, das völlige Fehlen einer gewissen Ordnung. Regeln, beispielsweise eine Hausordnung, werden auch in der offenen Jugendarbeit benötigt, sie stellen das Prinzip aber gar nicht in Frage. Dieses bezieht sich nämlich ausschließlich auf die „Zugangsberechtigung“, das heißt jeder kann in die Einrichtung kommen, muß dann allerdings die dort geltenden Regeln beachten.

Die Definition, Offene Jugendarbeit als Angebot finde in „spezifischen Räumen“ statt, sei also einrichtungsbezogen, trifft auf „traditionelle“ Formen sicherlich zu. Im Zusammenhang mit mobilen Ansätzen ist sie allerdings problematisch. Wenn dieses Kriterium als zwingend erforderlich angesehen würde, würde dies bedeuten, daß es keine mobilen Formen offener Jugendarbeit geben kann, sondern es sich vielmehr um zwei gegensätzliche Ansätze handelt.

Auf dieses Problem werde ich im dritten Kapitel noch näher eingehen. An dieser Stelle soll es genügen, die Gültigkeit der Definition auf die „traditionelle“, einrichtungsbezogene offene Jugendarbeit zu beschränken.

Den „spezifischen Raum“ gibt es übrigens nicht. Die Bandbreite der Raumstruktur ist sehr vielfältig, sie reicht von selbstverwalteten Kellerräumen über Jugendcafes und kleine Clubs bis zu Jugendzentren mit 10 oder mehr Räumen.

Hierin wird von einigen Autoren eine der Ursachen dafür gesehen, daß offene Jugendarbeit gerade diejenigen Jugendlichen erreicht, die sich von der verbandlichen Jugendarbeit nicht angesprochen fühlen. (Bassarak 2000, S.31) Meiner Meinung nach sind hierfür aber eher die Kriterien „Offenheit“ und „Bedingungslosigkeit“ ausschlaggebend.

Neben der verbandlichen und der offenen Jugendarbeit wird im SGB VIII von „gemeinwesenorientierten Angeboten“ gesprochen. Auch im Zusammenhang mit mobilen Arbeitsformen taucht der Begriff der „Gemeinwesenarbeit“ auf. Was ist nun darunter zu verstehen?

Gemeinwesenarbeit ist – neben sozialer Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit – die dritte klassische Methode der Sozialarbeit. Sie zielt in ihrer Arbeit nicht auf einzelne Personen oder kleine Gruppen ab, sondern befaßt sich mit der gesamten Bevölkerung eines bestimmten Bereiches, beispielsweise eines Stadtteiles oder einer Gemeinde.

Ziel von Gemeinwesenarbeit ist es dabei, die Lebensbedingungen für die Menschen in diesem Bereich zu verbessern.

Um dies zu erreichen, werden parallel drei Strategien verfolgt :

Zum einen gilt es bei den Menschen direkt anzusetzen und sie durch Beratung und Unterstützung zu befähigen, ihre Probleme zu erkennen und selbsttätig deren Lösung anzustreben.

Dazu können auch Aktivitäten gezählt werden, die darauf zielen, sie zu ermutigen und ihnen die nötigen Kompetenzen zu vermitteln, um institutionelle Hilfsangebote wahrzunehmen und sich Ressourcen erschließen zu können.

Zum anderen soll auf die Struktur der einzelnen Institutionen und ihre Vernetzung miteinander eingewirkt werden. Durch Abbau von Zugangsbarrieren und Verbesserung der Kooperation soll die Effektivität der Angebote erhöht und ihre Nutzung erleichtert werden.

Die dritte Strategie läßt sich mit dem Stichwort „Interessenvertretung“ beschreiben. Hier geht es darum, berechnigte Ansprüche der Menschen, die diese ohne Hilfe nicht erlangen können, für sie durchzusetzen.

Dies beschränkt sich nicht auf den Einzelnen, sondern beinhaltet auch durchzusetzen, daß bislang fehlende Hilfsangebote ins Leben gerufen und dadurch Lücken im Versorgungsnetz geschlossen werden. (Becker 1997, S.384f)

Gemeinwesenorientierte oder, um die heute üblichere Bezeichnung zu wählen, stadtteilorientierte Angebote spielen in vielen Formen mobiler Jugendarbeit eine große Rolle.

Sie kann diesen methodischen Ansatz aber nicht für sich alleine beanspruchen, Einrichtungen der offenen und auch der verbandlichen Jugendarbeit (und darüber hinaus viele weitere Institutionen verschiedenster Arbeitsfelder) können ebenfalls stadtteilorientiert arbeiten.

Der Begriff kann also nicht, wie bei Auseinandersetzungen zwischen einrichtungsgebundener und mobiler Arbeitsformen innerhalb der Jugendarbeit (siehe Kapitel 3) teilweise geschehen, dazu verwendet werden, verschiedene Einrichtungsformen gegeneinander abzugrenzen.

Wenden wir uns nun der mobilen Jugendarbeit zu. Dem Titel dieser Arbeit folgend müßten diese zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit zählen. Diese Zuordnung ist zwar umstritten, ich halte sie aber für sinnvoll und richtig. Die Gründe dafür werde ich in Kapitel 3 näher erläutern.

Auf Grund der Vielfältigkeit der verwendeten Begrifflichkeiten im Bereich der mobilen Arbeitsformen ist es notwendig, einen Oberbegriff festzulegen, unter dem dieses Gebiet zusammengefaßt wird.

In der Fachliteratur hat sich mittlerweile weitgehend das Begriffspaar „Streetwork / Mobile Jugendarbeit“ etabliert, und auch die Bundesarbeitsgemeinschaft und die Landesarbeitsgemeinschaften benutzen es, es ist sogar Bestandteil ihres Namens.

Dennoch möchte ich in meiner Arbeit von dieser gängigen Bezeichnung abweichen. Sie mag unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung des Arbeitsansatzes ihre Berechtigung haben, ist aber inhaltlich nicht eindeutig.

Der Begriff „Streetwork“ wird nämlich in vielfältiger Weise verwendet. Zum einen wird er zur Beschreibung des methodischen Vorgehens, die Jugendlichen an ihren gewöhnlichen Aufenthaltsorten aufzusuchen, genutzt. Auf der anderen Seite werden die unterschiedlichsten Projektformen mobiler Arbeit mit ihm bezeichnet.

Für meine Arbeit ist es aber wichtig, daß die verwendeten Grundbegriffe klar und eindeutig sind. Würde „Streetwork“ nun als Methode, als Ansatz und auch noch als Teil des Oberbegriffs gebraucht, wäre im Einzelfall überhaupt nicht mehr klar, welche Funktion des Begriffes gemeint ist.

Daher beschränke ich „Streetwork“ für meine Arbeit auf die Beschreibung einer Form mobiler Jugendarbeit, und zwar, wie in Kapitel 4.1. noch näher erläutert wird, dem „traditionellen“ Ansatz mit jugendlichen Problem- und Randgruppen.

Wenn von der Methode „Streetwork“ die Rede ist, werde ich den Begriff „aufsuchende Jugendarbeit“ verwenden.

Aus dem Oberbegriff wird „Streetwork“ gestrichen. Wenn also von der Gesamtheit der mobilen Ansätze gesprochen wird, so geschieht dies unter dem Begriff „Mobile Jugendarbeit“.

Eine klare Definition dieses Gesamtkomplexes Mobile Jugendarbeit gestaltet sich auf Grund der Vielfältigkeit ihrer Formen als äußerst schwierig, ja nahezu unmöglich.

Für jedes Kriterium, daß auf den ersten Blick als wichtig und unerlässlich erscheint, findet sich in der Praxis eine Arbeitsform, auf die dieses nicht zutrifft, die aber eindeutig der mobilen Jugendarbeit zuzurechnen ist.

Einzigste Ausnahme bildet das „Mobile“ als solches. In allen Formen mobiler Jugendarbeit wird „aufsuchende“ Arbeit praktiziert, das heißt es wird nicht in den Räumen einer Institution auf die Jugendlichen gewartet, sondern sie werden dort aufgesucht, wo sich gewöhnlich aufhalten. (Gref 1997, S.13)

Der Grad der Mobilität, die Ursachen für die Einrichtung mobiler Angebote und die Ziele, die damit verfolgt werden, sind allerdings in den einzelnen Projektformen sehr unterschiedlich. Hierauf werde ich im vierten Kapitel noch näher eingehen.

Im Zusammenhang mit mobiler Jugendarbeit wird auch oft von niedrigschwelligen Angeboten gesprochen. Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die keine großen Anforderungen an ihre Nutzer stellen und keine bestimmten Leistungen von ihnen erwarten. Sie bieten – ohne Gegenleistung – Ressourcen an, beispielsweise Räumlichkeiten, Beratung, Verpflegung und / oder Unterkunft.

Auch wenn es in manchen Darstellungen den Anschein hat, kann mobile Jugendarbeit dieses Konzept nicht für sich alleine beanspruchen. Es trifft ebenso auf viele andere Formen aufsuchender Arbeit zu, aber auch auf stationäre Einrichtungen wie Drogencafes oder den offenen Bereich eines Jugendzentrums.

Weitere Begrifflichkeiten, die für das Thema mobile Jugendarbeit von Bedeutung sind und in meinen Ausführungen auftauchen, werde ich an Ort und Stelle erläutern.

2. Historische Entwicklung

2.1. Geschichte der offenen Jugendarbeit

Zu der Frage, wann sich die offene Jugendarbeit in Deutschland entwickelt hat, finden sich in der Literatur zwei unterschiedliche Ansichten.

Ursächlich hierfür ist die Tatsache, daß im „Dritten Reich“ offene Jugendarbeit faktisch nicht stattgefunden hat und die geschichtliche Entwicklung sich somit in zwei Abschnitte unterteilt, die in keinerlei Beziehung zueinander stehen.

Geht man dann von der Definition der „Institution ‚Offene Jugendarbeit‘, wie wir sie heute – als Teil der Jugendpflege, mit lokaler Autonomie, als Angebot an alle Jugendlichen, getragen von Prinzipien wie Mitbestimmung und Freiwilligkeit sowie als kommunikativer Raum zwischen Jugendlichen und Jugendarbeit – kennen (Deinet 1998, S.418)“, aus, ist der Ursprung der offenen Jugendarbeit 1945 anzusiedeln. Die früheren Formen werden als „Vorläufer“ angesehen.

Ich halte diese Einordnung allerdings für falsch, da sich geschichtliche Entwicklungen meiner Meinung nach nicht mit heutigen Maßstäben messen lassen, und folge der Ansicht, daß der Beginn offener Jugendarbeit Ende des 19.Jahrhunderts anzusiedeln ist. Da dieser Teil der geschichtlichen Entwicklung allerdings für meine Arbeit kaum von Bedeutung ist, werde ich seine Darstellung kurzhalten.

Die Idee der offenen Jugendarbeit entstand im Zusammenhang mit der Entwicklung der staatlichen Jugendpflege Ende des 19.Jahrhunderts. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 20% aller Jugendlichen in den bestehenden Jugendverbänden organisiert. Daher wurden in mehreren Städten Jugendheime eröffnet, die vor allem die übrigen Jugendlichen ansprechen sollten.

Besonders betont wurde die Offenheit für alle Jugendlichen, die Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit des Angebotes, das neben sportlichen und bildenden Aktivitäten auch die Möglichkeit der Beratung beinhaltete. Träger der Jugendheime waren die Kommunen.

In der Weimarer Republik ging dieser Trend wieder zurück, die Räumlichkeiten der Jugendheime wurden mehr und mehr von den Jugendverbänden genutzt. (Deinet 1998, S.410ff)

Während des „Dritten Reiches“ kam die offene Jugendarbeit dann, wie bereits oben erwähnt, vollkommen zum Erliegen.

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges waren es die amerikanischen Besatzungsmächte, die die Idee offener Jugendarbeit wieder nach Deutschland brachten. Sie eröffneten im Rahmen des „German Youth Activities Program“ über 300 GYA-Heime, die zunächst von amerikanischen Jugendoffizieren geleitet und betreut wurden.

Ziel dieser offenen Einrichtungen war es zum einen, die „Jugendnot“ zu lindern, d.h. Jugendliche von der Straße zu holen, ihnen Unterkunft zu bieten und sie mit Kleidung zu versorgen. Zum anderen sollte die „Demokratisierung der Jugend“ vorangetrieben werden.

In der englischen und französischen Zone gab es ähnliche Einrichtungen : die Nachbarschaftsheime, Clubs und Jugendtreffs.

Ab 1947 wurden diese dann nach und nach in deutsche Hände übergeben, 1949 waren 80% der hauptamtlich Tätigen Deutsche. (Deinet 1998, S.418f).

In der folgenden Zeit ging der Trend zur offenen Jugendarbeit wieder zurück. Da in der deutschen Jugendarbeit die Jugendverbandsarbeit als höherwertig angesehen wurde, kam es zur Schließung vieler GYA-Heime (Schmidt 1990, S.11). Für sie schien es keinen Bedarf zu geben.

In den übrigen Einrichtungen, die nun Heime der offenen Tür genannt wurden, verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeit. Die offenen Bereiche wurden eingeschränkt, dafür wurde verstärkt pädagogisch -wertvolle Freizeitgestaltung in Form von Programmen, Arbeitsgruppen und Kursen angeboten. Dadurch sollte „vor allem den Jugendverbänden und deren weltanschaulichen Orientierungen zugearbeitet sowie der Übergang zum Erwachsenenleben unterstützt werden (Deinet 1998, S.421)“.

Dieses Konzept wurde vor allem von Jugendlichen der Mittelschicht angenommen. Die Jugendlichen der sozialen Unterschicht dagegen mieden die Heime oder wurden durch die Struktur der Angebote ausgegrenzt.

Daher kam es Ende der fünfziger Jahre zu Überlegungen, ob eine Neuorientierung der Heime der offenen Tür notwendig sei.

Bis Mitte der sechziger Jahre änderte sich allerdings wenig. Zwar stieg die Anzahl der Jugendfreizeitheime, wie die Einrichtungen mittlerweile überwiegend hießen, auf über Tausend (in der gesamten Bundesrepublik) an, konzeptionell wurde aber an der Beschäftigungs- und Bildungsarbeit in Kleingruppen festgehalten.

Die Veränderungen in der Gesellschaft – wachsender Wohlstand, steigende Konsumorientierung etc. – führten Ende der sechziger Jahre zu einer neuen Form offener Jugendarbeit : dem Jugendclub. Im Gegensatz zu den Jugendfreizeitstätten wurde in den Clubs keine (Klein-)Gruppenarbeit praktiziert , sondern Geselligkeit, Musik und kulturelle Veranstaltungen geboten.

Charakteristische Merkmale waren (wieder) die Offenheit für alle, Orientierung an den Bedürfnissen und kulturellen Interessen der Jugendlichen sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. (Ebd., S.421f)

Ausgelöst durch die Studenten-, Schüler- und Lehrlingsbewegung Ende der sechziger Jahre entsteht Anfang der siebziger Jahre die Jugendzentrumsbewegung.

Vor allem im ländlichen Raum, wo es nur wenige Jugendeinrichtungen gab, wird die Forderung nach eigenen Räumen laut. Großen Wert legen die Jugendlichen dabei darauf, die Jugendzentren in Selbstverwaltung führen zu können. Wo diesem Wunsch von Seiten der Kommunalverwaltung nicht entsprochen beziehungsweise erst gar keine Räume zur Verfügung gestellt werden, versuchen die Jugendlichen ihre Vorstellungen durch politische Aktionen, beispielsweise das Besetzen leerstehender Häuser, die ihnen als Jugendzentrum geeignet erscheinen, durchzusetzen.

Mancherorts erlangen die Jugendlichen mit diesen Mitteln die von ihnen gewünschte Autonomie, viele Initiativen müssen aber dem Druck der Verwaltungen nachgeben, Vereine gründen und hauptamtliche Mitarbeiter einstellen. (Ebd., S.422f)

Was in dieser Zeit als notwendiges Übel angesehen wird, bewahrt in den achtziger Jahren viele Jugendzentren davor, wieder von der Bildfläche zu verschwinden.

Auf Grund neuer sozialer Bewegungen, vor allem dem Jugendprotest, zieht es die aktiven Jugendlichen nicht mehr in die Jugendzentren, sie engagieren sich lieber in Alternativ- und Ökologiebewegungen ohne institutionellem Rahmen. Die nachwachsende Generation in den Jugendzentren besteht vor allem aus Jugendlichen der unteren sozialen Schichten, die mit den Selbstverwaltungsansprüchen ihrer Vorgänger nichts anfangen können. Sie haben andere (soziale) Probleme, somit verlagert sich die Aufgabe der offenen Jugendarbeit dahin, durch Beratung und Hilfsangebote das Abgleiten dieser Jugendlichen zu verhindern und ihnen bei der Lebensbewältigung behilflich zu sein. Jugendarbeit wird dabei immer mehr als Arbeit mit „Problemgruppen“ angesehen.

In den neunziger Jahren setzt sich dieser Trend fort, durch die Finanzkrise in den kommunalen Haushalten gerät sie aber zunehmend unter Legitimationsdruck. Es wird verstärkt nach meßbaren Leistungen gefragt, wo diese nicht nachzuweisen sind, werden Mittel gekürzt, Stellen abgebaut und Einrichtungen geschlossen.

Der Kampf um den Erhalt offener Angebote und die Konkurrenz zwischen den Einrichtungen prägen das Bild. (Ebd., S.424f)

2.2. Entstehung mobiler Arbeitsformen

Wenn man auf die geschichtliche Entwicklung mobiler offener Jugendarbeit zurückblickt, ist nur ein einziger Arbeitsansatz von Bedeutung : Streetwork. Alle anderen Modelle scheinen (relativ) neu zu sein, zumindest lassen sich in der Literatur keine Angaben zu ihrer Entstehung finden.

Aber auch Streetwork kann in der Bundesrepublik auf eine eher kurze Zeitspanne zurückblicken. Als dieser Arbeitsansatz Anfang der siebziger Jahre Einzug in Deutschland hielt, konnten einige europäische Nachbarländer – die Niederlande, Großbritannien, Frankreich und die skandinavischen Länder – bereits auf jahre- bis jahrzehntelange Erfahrung in diesem Bereich verweisen. In den USA, den Begründern des Streetwork, gab es dies bereits in den zwanziger Jahren .

(Müller-Wiegand 1996,S.160)

Die Gründe, die in Deutschland dazu führten, sich diese Erfahrungen zunutze zu machen und selber Streetwork zu betreiben, waren die damals akuten sozialen Problemlagen. Vor allem der drastisch ansteigende Drogenkonsum und die Zunahme von Jugendgangs in Folge der wirtschaftlichen Rezession zeigten die Grenzen einrichtungsbezogener sozialer Arbeit recht deutlich auf. Sie war nicht in der Lage, diese Jugendlichen zu erreichen, ihre Angebote blieben ungenutzt.

Da von der Öffentlichkeit aber auf Grund der Zunahme von Straftaten und Gewalt und dem zu Tage tretenden Elend nach Lösungen verlangt wurde, wurden die ersten Streetwork-Projekte ins Leben gerufen. (Gref 1997, S.13f)

Vorreiter war neben der Drogenarbeit in Berlin die Arbeit mit jugendlichen Cliques in Stuttgart. Ihr Gründer, „Walther Specht (,) kann als ‚Vater‘ von Streetwork / Mobile Jugendarbeit in der BRD bezeichnet werden (Müller-Wiegand 1996, S.160)“.

Die weitere Entwicklung von Streetwork spielt sich vor allem auf lokaler Ebene ab. Projekte werden gegründet, wenn spektakuläre Ereignisse dies erforderlich machen.

Erwartet wird von den Projekten meist, das Problem möglichst schnell – wenn auch nur vordergründig – zu beheben oder zumindest einzudämmen. (Gref 1997, S.14)

Diese „Feuerwehrfunktion“ und die damit verbundenen Schwierigkeiten sind bis heute nicht vollständig überwunden. Dies liegt vor allem daran, daß Projekte immer wieder beendet oder abgebrochen wurden, um einige Jahre später erneut ins Leben gerufen zu werden, allerdings ohne die bisherigen Erfahrungen mit einzubeziehen.

Fachliche Standards, Rahmenrichtlinien und Vernetzungsstrategien konnten sich in diesem Zusammenhang nur sehr langsam entwickeln. Mittlerweile gibt es eine Bundesarbeitsgemeinschaft und Landesarbeitsgemeinschaften Streetwork / Mobile Jugendarbeit, alljährliche bundesweite Treffen von PraktikerInnen und eine (!) Fachzeitschrift (streetcorner). Eine einheitliche klar strukturierte Linie fehlt aber bisher.

Zum Abschluß dieses Kapitels möchte ich noch eine kurze Anmerkung zur Situation in den neuen Bundesländern machen. Hier kam es in der Zeit nach der Wende, die in der Jugendar-

beit geprägt war von Schließungen oder Neukonzipierungen der bestehenden Jugendclubs, zu einem regelrechten Boom im Bereich der mobilen Jugendarbeit.

Ihre Aufgabe bestand hier vor allem darin, neue Raumangebote für Jugendliche zu schaffen. Mobile Jugendarbeit war somit in vielen Regionen der Motor, der die Entstehung neuer Jugend-einrichtungen vorantrieb. (Klose 1998, S.19f)

3. Das Verhältnis von offener und mobiler Jugendarbeit

Die mobile Jugendarbeit, so habe ich in Kapitel 1 definiert, ist dem Bereich der offenen Jugendarbeit zuzuordnen. Einige Beiträge in der Fachliteratur lassen allerdings Zweifel an der Richtigkeit dieser Zuordnung aufkommen.

Dort wird das Verhältnis dieser beiden Arbeitsformen als sehr angespannt bezeichnet und die Hypothese aufgestellt, es handle sich eher um ein „Gegensatzpaar, das nicht zusammengehört (Kammerer 1998, S.11)“.

Schließlich sei offene Jugendarbeit prinzipiell freiwillig und unverbindlich und auf alle Kinder und Jugendlichen gerichtet, unabhängig von deren Geschlecht, sozialem Status und sozialer Schicht. Mobile Jugendarbeit dagegen sei zielgruppenorientiert, ausschließlich auf Jugendliche gerichtet, die Probleme haben oder machen und muß zudem die Erfolge erbringen, die ihre Auftraggeber erwarten. (ebd., S.11)

Einrichtungsgebundene Jugendarbeit beinhaltet starre Strukturen, festgelegte Öffnungszeiten und ein vorgegebenes Programm, während aufsuchende Arbeit flexible, auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebote bietet. (ebd., S.11)

Diese beiden Beispiele zeigen deutlich, wie versucht wird, die beiden Arbeitsformen gegeneinander abzugrenzen und darüber hinaus die eine besserzustellen und die jeweils andere abzuwerten.

Die in dieser Diskussion vorgebrachten Argumente entsprechen dabei meiner Meinung nach allerdings nicht der inneren Überzeugung der Beteiligten, sondern sind vielmehr darauf zurückzuführen, daß die mobile und die einrichtungsbezogene offene Jugendarbeit in der Vergangenheit auf politischer Ebene immer wieder gegeneinander ausgespielt wurden. .

So galt mobile Jugendarbeit in manchen Kommunen als „innovative Allzweckwaffe“ zur ordnungspolitischen ‚Jugendbefriedung‘ (Pletzer 1999, S. 9)“ und wurde eher als Ersatzangebot denn als Ergänzung bestehender stationärer Einrichtungen angesehen.

Die „traditionellen Formen“ offener Jugendarbeit bekamen so den Ruf, unmodern und wenig flexibel zu sein, während die mobile Jugendarbeit viel moderner und effektiver zu sein schien. (Deinet 1998, S.556)

Dies wollte die einrichtungsbezogene offene Jugendarbeit verständlicherweise nicht so stehen lassen. Auch sah sie sich durch die aufkommende Konkurrenzsituation im Zugzwang, wollte sie nicht bei der Zuweisung der – besonders in Zeiten wirtschaftlicher Rezession und leerer Haushaltskassen – knappen Mittel den kürzeren ziehen.

So wurde dann eine Debatte losgetreten, die meiner Meinung nach nur als unfruchtbar und vollkommen sinnlos angesehen werden kann.

Heute sieht die Situation glücklicherweise anders aus, man trifft weitgehend auf gute und enge Zusammenarbeit zwischen einrichtungsbezogenen und mobilen Arbeitsformen (wie diese genau aussieht und welche Bedeutung sie hat, werde ich im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch erläutern).

Diese Tatsache allein sagt allerdings noch nichts darüber aus, ob die mobilen Ansätze dem Bereich der offenen Jugendarbeit zugeordnet werden können. Um diese Frage zu klären, werde ich nun überprüfen, ob die in Kapitel 1 definierten Grundprinzipien offener Jugendarbeit auch auf die mobile Jugendarbeit zutreffen.

Die verschiedenen Ansätze, die in diesem Zusammenhang genannt werden, werde ich in Kapitel 4.1. näher erläutern.

Das Prinzip „Offenheit“ trifft auf stadtteilorientierte Ansätze definitiv zu, da diese ja alle Jugendlichen des Stadtteils zu ihrer Zielgruppe erklären. Im Zusammenhang mit Streetwork und cliquenorientierten Ansätzen, die meist nur auf eine, bestenfalls aber auf mehrere (Problem-)Gruppen ausgerichtet sind, erscheint es zumindest fragwürdig, von Offenheit zu sprechen.

Dies trifft allerdings, wie in Kapitel 1 bereits erläutert, auf viele stationäre Einrichtungen, besonders diejenigen, deren Einzugsbereich als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden kann, ebenfalls zu. Trotzdem würde niemand auf die Idee kommen, deren Zugehörigkeit zur offenen Jugendarbeit in Frage zu stellen.

Die Forderung nach „vollkommener Offenheit“ ist nun einmal als historisch überholt anzusehen und muß daher relativiert werden.

In der einrichtungsbezogenen Arbeit ist dies dadurch erfolgt, daß die prinzipielle „Möglichkeit der Teilnahme“ als Kriterium für Offenheit angesehen wird.

In der mobilen Jugendarbeit könnte man dementsprechend argumentieren, daß meistens eine Mischung verschiedener Ansätze praktiziert wird und so auch hier nahezu alle Jugendlichen mit mobiler Jugendarbeit in Kontakt kommen (können).

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß Offenheit auf die mobile Jugendarbeit in vergleichbarer Weise zutrifft wie auf einrichtungsbezogene Angebote.

Beim Prinzip der „Freiwilligkeit der Teilnahme“ stellt sich die Frage, was darunter in der mobilen Jugendarbeit konkret zu verstehen ist. Anders als bei den stationären Einrichtungen, die man freiwillig betritt, kann man es hier – zumindest auf öffentliche Plätze bezogen – nicht verhindern, vom Sozialarbeiter „aufgesucht“ zu werden.

Hätte mobile Jugendarbeit nun, wie fälschlicherweise oft angenommen wird, einen ordnungspolitischen Auftrag ähnlich dem von Polizei oder Ordnungsamt, könnte von Freiwilligkeit keine Rede sein. Mobile Jugendarbeit ist ihrem Selbstverständnis nach aber ein Angebot an die Jugendlichen, das sich nicht aufdrängt, sondern um Akzeptanz von seiten der Jugendlichen bemüht ist. Diesen steht es – genau wie bei den stationären Einrichtungen – frei, das Angebot anzunehmen oder nicht.

Das Prinzip „Bedingungslosigkeit der Teilnahme“ zu erfüllen, kann der mobilen Jugendarbeit zweifelsfrei attestiert werden. Der aufsuchende Charakter bietet in diesem Zusammenhang sogar zwei große Vorteile.

Zum einen ist dadurch, daß die Jugendlichen das Angebot dort wahrnehmen können, wo sich gewöhnlich aufhalten, der Zugang noch niedrighwelliger als bei stationären Angebot, die es zumindest erforderlich machen, sich dorthin zu begeben.

Zum anderen trägt der Sozialarbeiter in der mobilen Jugendarbeit keine Verantwortung für das „Inventar“ und hat auch keine Aufsichtspflicht im eigentlichen Sinne. Er muß also kein Regelwerk erlassen und dessen Einhaltung überwachen. Es gibt zwar auch hier Grenzen, diese sind aber erheblich weiter gesteckt als in der einrichtungsbezogenen Arbeit.

Während die ersten drei Prinzipien, wie soeben dargelegt, relativ eindeutig für die Zugehörigkeit der mobilen zur offenen Jugendarbeit sprechen, scheint das Prinzip der „spezifischen Räume“ dies genauso eindeutig zu widerlegen.

Mobile Jugendarbeit findet nun mal nicht in festen Räumlichkeiten statt, sondern an vielen unterschiedlichen Orten. Die Bandbreite reicht von öffentlichen Orten wie Ladenpassagen, Parks und Spielplätzen über „teiloffene“ Bereiche wie Kneipen, Spielalons und Discos bis zu Privaträumen. (Gref 1997, S.37)

Da es eine Frage der Auslegung ist, was unter „spezifischen Räumen“ verstanden wird, könnte man per Definition festlegen, das diese Orte für die Jugendarbeit „spezifische Räume“ darstellen. Dies wäre allerdings zu einfach und würde – zumindest ohne eine aufwendige theoretische Beweiskette – einer kritischen Betrachtung nicht standhalten. Die Richtigkeit der Zuordnung würde also davon abhängen, ob man die Definition akzeptiert oder nicht.

Ich möchte diese theoretische Diskussion hier nicht fortsetzen. Ich halte es nämlich für sinnvoller, einen Blick auf die Praxis zu werfen und zu überprüfen, ob stationäre und mobile Jugendarbeit in der „Raumfrage“ wirklich so unterschiedlich sind wie allgemein angenommen.

Wendet man sich zunächst den einrichtungsbezogenen Angeboten zu, so fällt auf, daß sich in den letzten Jahren die vollkommene Bindung an die Einrichtung aufgeweicht wurde.

Unter dem Stichwort „Outreaching“ sind vielerorts Projekte und Aktionen ins Leben gerufen worden, die von der Jugendeinrichtung aus in den Stadtteil reichen. (Deinet 1999, S.18)

Diese sind übrigens keine neuartige Modeerscheinung, es gab sie in der offenen Jugendarbeit eigentlich immer schon. Die „Konkurrenzsituation“ zur mobilen Jugendarbeit hat diese also nicht ins Leben gerufen, sondern nur dazu geführt, daß vermehrt darüber gesprochen und es als etwas besonderes hervorgehoben wird.

Auf der anderen Seite findet auch die mobile Jugendarbeit nicht ausschließlich auf der Straße statt. Sie benötigt ebenfalls Räumlichkeiten, beispielsweise als Büro und Kontaktstelle, oder um dort Beratungsangebote und Gruppenaktivitäten durchzuführen. In der cliquenorientierten Arbeit kommen noch Räumlichkeiten hinzu, die man den einzelnen Cliques zur Verfügung stellt. (Deinet 1994, S.390)

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß es sich sowohl bei „traditionellen“ Formen offener Jugendarbeit als auch bei mobiler Jugendarbeit um Mischformen mit sowohl einrichtungsbezogenen als auch mobilen Anteilen handelt. Auch wenn diese Anteile unterschiedlich stark ausgeprägt sind, so läßt sich doch feststellen, daß – bezogen auf die tatsächliche Praxis – die „Raumfrage“ offene und mobile Jugendarbeit eher vereint als trennt.

Somit läßt sich aus den in diesem Kapitel dargestellten Überlegungen als Fazit ziehen, daß die Einordnung der mobilen Jugendarbeit in den Bereich der offenen Jugendarbeit richtig ist.

4. Mobile Jugendarbeit

Nachdem in den ersten drei Kapiteln die definitorischen Grundlagen, der historische Hintergrund und das Verhältnis von offener und mobiler Jugendarbeit geklärt worden sind, soll in dem nun folgenden Kapitel die Darstellung des Themenkomplexes „Mobile Jugendarbeit“ erfolgen.

Dabei soll erläutert werden, was darunter konkret zu verstehen ist und welche einzelnen Aspekte in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind.

Ohne Kenntnisse über die verschiedenen Ansätze ist es allerdings schwierig, allgemeine Aussagen zum Thema zu machen, da immer wieder auf Ausnahmen und Besonderheiten hingewiesen werden muß. Ich werde daher deren Darstellung an den Anfang dieses Kapitels stellen.

Da die unterschiedlichen Zielgruppen eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale für die verschiedenen Ansätze darstellen, fließen diese hier ein und werden nicht gesondert behandelt.

4.1. Die verschiedenen Ansätze mobiler Jugendarbeit

Die Darstellung der verschiedenen Ansätze mobiler Jugendarbeit, so wie sie hier vorgenommen wird, beinhaltet die meiner Meinung nach wichtigsten Grundformen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß die vorgestellten Ansätze so klar und eindeutig nur in der Theorie existieren. In der Praxis trifft man in der Regel Mischformen aus verschiedenen Ansätzen an, oder auch selbst entwickelte Arbeitsformen, die allerdings meist an einen oder auch mehrere der hier beschriebenen Ansätze angelehnt sind.

Wenden wir uns nun den einzelnen Ansätzen zu. Um eine systematische Darstellung zu erreichen, bietet es sich an, die verschiedenen Ansätze in zwei Bereiche zu unterteilen :

Auf der einen Seite die zielgruppenorientierten, auf der anderen die stadtteilbezogenen Ansätze. (Gusy 1990, S.109)

Zu der ersten Gruppe gehören Streetwork und cliquenorientierte Ansätze, auf die verschiedenen Formen innerhalb des zweiten Bereiches werde ich im weiteren Verlauf noch näher eingehen.

Unter Streetwork (im traditionellen Sinne) versteht man einen niedrighschwelligen, aufsuchenden Ansatz, in dem es darum geht, Kontakt zu einer Zielgruppe sowie ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Darüber hinaus gilt es die Lebenswelt dieser Zielgruppe kennenzulernen und zu versuchen, sie zu verbessern. (Klose 1998, S.29)

Zielgruppen von Streetwork sind dabei nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche. Klassischerweise richtet sich Streetwork an sogenannte „Problemgruppen“, das heißt Menschen die sozial benachteiligt sind, durch auffälliges soziales Verhalten in der Gesellschaft als „Störfaktor“ empfunden werden und von herkömmlichen Angeboten nicht erreicht werden beziehungsweise diese meiden. (Quelle : Anlage 1, S. I)

Je nachdem, welcher „Problemgruppe“ sich ein Streetworkansatz nun zuwendet, können Kinder und Jugendliche einen unterschiedlich großen Anteil an der Zielgruppe haben.

Eine gemischte Altersstruktur weisen beispielsweise die Drogenszene und der Bereich der Prostitution auf, in der Arbeit mit Fußballfans, gewaltbereiten Jugendlichen oder Straßenkindern spielen Erwachsene dagegen kaum eine bis gar keine Rolle. (Klose 1998, S.28)

Charakteristisch für den Ansatz Streetwork ist, daß die Projekte immer nur auf jeweils einen „Problembereich“ zielen, die Betreuung anderer Gruppierungen ist in der Regel ausgeschlossen. (Gusy 1990, S.109)

Deutlich weitreichender ist da der cliquenorientierte Ansatz. Hier ist es durchaus möglich, mehrere Gruppen parallel zu betreuen. Allerdings läßt sich der cliquenorientierte Ansätze mit Streetwork im Grunde gar nicht vergleichen, da er eine vollkommen andere Zielgruppe anspricht, nämlich die „normalen“ Jugendcliquen.

Die Zugehörigkeit zu einer Clique führt zwar manchmal auch zu Konflikten (besonders wenn sich andere Menschen durch ihre Präsenz und ihr Verhalten in der Öffentlichkeit gestört fühlen), darf aber nicht als „Problem“ im eigentlichen Sinne angesehen werden.

Cliquen üben nämlich eine wichtige Funktion in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen aus. In ihr finden einige für die Entwicklung des Einzelnen entscheidende Prozesse wie Selbstorganisation und Entwicklung von Abgrenzungsbedürfnissen statt. (Deinet 2000, S.107)

Demnach kann es nicht darum gehen, Jugendliche aus diesen Cliquen herauszuholen oder pädagogisch auf die Gruppe einwirken zu wollen.

Grundprinzip des cliquenorientierten Ansatzes ist es vielmehr, die Existenz der Clique und die in ihr stattfindenden Prozesse zu akzeptieren. Die Hauptaufgabe des Sozialarbeiters besteht darin, den Jugendlichen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, beispielsweise bei Konflikten mit Anwohnern oder der Erschließung eigener Räumlichkeiten. Bei Bedarf kann darüber hinaus auch Einzelarbeit geleistet werden, wenn dies von den Jugendlichen gewünscht wird. (Deinet 1998, S.560)

Läßt sich der erste Bereich durch die präzise definierten Zielgruppen relativ klar umreißen, so ist der Bereich der stadtteilorientierten Ansätze eher unübersichtlich. Durch seinen Gemeinwesenbezug (siehe Kapitel1) richtet er sich nicht nur an alle Jugendlichen im Stadtteil, sondern nimmt darüber hinaus auch noch deren Lebenssituation ins Blickfeld.

Er verfolgt die drei Strategien der Gemeinwesenarbeit : Unterstützung des einzelnen, Verbesserung der Angebotsstruktur und Lobby-Arbeit.

Diese „allumfassende“ Arbeit ist allerdings – zumindest mit dem Anspruch, wirklich alle Jugendlichen erreichen und das gesamte Umfeld mit einbeziehen zu wollen – nicht praktikabel, da so die Kapazitäten jedes Projektes mobiler Jugendarbeit gesprengt würden.

In der Praxis ist es daher notwendig, Schwerpunkte zu setzen. Dies erfolgt allerdings in der Regel nicht – und das ist der entscheidende Unterschied im Vergleich zu zielgruppenorientierten Ansätzen – durch eine Begrenzung derjenigen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen.

Weitere Ausführungen zu stadtteilorientierten Ansätzen in der Literatur sind – wenn sie denn überhaupt erfolgen – äußerst schwammig. Meist wird nur darauf hingewiesen, daß eine Typisierung kaum möglich sei (Gusy 1990, S.110), oder es werden typische Merkmale aufgezählt, die teilweise zutreffen, teilweise aber eher den zielgruppenorientierten Ansätzen zuzuordnen sind.

Konkrete Umschreibungen der verschiedenen Projektformen lassen sich nur vereinzelt – und meist bruchstückhaft – ausmachen. Dennoch werde ich versuchen, diese hier – wenn schon nicht als Typenkatalog, dann doch wenigstens beispielhaft – aufzuzählen.

Mobile Jugendarbeit bedeutet auch in stadtteilorientierten Ansätzen zunächst einmal Aufsuchen, Kontakt herstellen, Unterstützung und niederschwellige Beratung anbieten.

Diese Ziele verfolgen beispielsweise Straßensozialarbeiter, die schwerpunktmässig in Wohngebieten eingesetzt werden, oder Kinder- und Jugendanwälte, die den Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen zur Verfügung stehen. Hierzu zählen auch Symbol-Figuren, beispielsweise „Till Eugenspiegel“ in Düsseldorf. (Gusy 1990, S.110)

Darüber hinaus liegt in einigen Projekten der Schwerpunkt der Arbeit darin, Freizeitangebote für die Jugendlichen zu initiieren. Dies kann sowohl als Gruppenarbeit mit festen Teilnehmerstrukturen als auch in Form offener Angebote erfolgen. Neben den verschiedensten Aktivitäten aus den Bereichen Spiel, Sport und Musik zählen auch erlebnispädagogische Angebote wie Ausflüge und Ferienfreizeiten zu diesem Bereich.

Ihm werden meist auch die Spielmobile (und vergleichbare bewegliche „Einrichtungen“) zugeordnet. Sicherlich haben diese hier ihr Haupteinsatzgebiet, sie sind aber weitaus vielseitiger.

Spielmobile eignen sich beispielsweise auch für die Arbeit mit Straßenkindern. (Deinet 1998, S.337) Darüber hinaus sind sie auch in ressourcenorientierten Ansätzen von Bedeutung.

Dem Bereich dieser ressourcenorientierten Ansätze sind diejenigen Projekte mobiler Jugendarbeit zuzuordnen, die sich hauptsächlich mit dem Aufbau und der Erweiterung von Einrichtungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Jugendliche beschäftigen.

Diese sind vor allem gefragt, wenn es – besonders im ländlichen Raum – darum geht, Lücken in der sozialen Infrastruktur zu schließen.

Dies kann zum einen dadurch erfolgen, daß man den Jugendlichen vorhandene eigene Mittel zur Verfügung stellt, beispielsweise die Räumlichkeiten des Projekts, angemietete und zur Nutzung überlassene Flächen oder eben ein Spielmobil oder ähnliches.

Hierbei handelt es sich übrigens nicht, wie den Projekten oft vorgeworfen wird, um „verkappte“ Jugendzentrumsarbeit. Die Bereitstellung der Räume erfolgt nur stundenweise und nach vorheriger Terminabsprache.

Zum anderen geht es darum, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich selbständig Ressourcen zu erschließen. Hierzu zählen die Beschaffung von selbstverwalteten Räumen sowie Hilfe beim Auf- und Ausbau der Treffpunkte, Organisation legaler Graffitiflächen und vieles mehr. (Breitweg 1999, S.38)

Neben den Projekten Mobiler Jugendarbeit können, wie bereits erwähnt, auch stationäre Einrichtungen im Sinnen der Stadtteilorientierung mobil werden, indem sie sogenannte „Outreaching-Projekte“ durchführen. Dabei lassen sich, neben Formen, die an einen der oben beschriebenen Ansätze angelehnt sind, in der Praxis zwei verschiedene Konzepte finden.

Das eine ist schwerpunktmässig auf Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet. Durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionen im Stadtteil soll die eigene Einrichtung bekannter gemacht werden.

Bei der Ausarbeitung und Durchführung dieser Form der „hinausreichenden“ Arbeit sollte allerdings beachtet werden, daß sie nicht dazu da ist, eine „Schlepperfunktion“ für das Jugendzentrum zu übernehmen. (Pletzer 1999, S.45)

Das andere Konzept zielt direkt auf die – regelmäßigen oder auch sporadischen – Besucher der stationären Einrichtung. Hier geht es darum, mit diesen einmal (oder auch regelmäßig) etwas „besonderes“ zu unternehmen.

Dies kann bedeuten, Projekte im Stadtteil durchzuführen (beispielsweise eine Fahrradrallye oder einen Wandertag), aber auch, das Anbieter / Empfänger –Verhältnis einmal umzudrehen und die Jugendlichen an ihren sonstigen Treffpunkten zu „besuchen“. (Breitweg 1999, S.38)

So ein „Treff im Park“ oder gemeinsamer Kneipenbesuch macht allerdings die Akzeptanz der Jugendlichen erforderlich, schließlich möchte man „ihre Welt“ als Gast und nicht als Kontrolleur kennenlernen.

Neben der „direkten“ Arbeit mit den Jugendlichen spielt in der stadtteilorientierten mobilen Jugendarbeit die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen eine wichtige Rolle, besonders wenn es um Ressourcen- oder Lobby -Arbeit geht. Darauf werde ich allerdings im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Kooperation und Vernetzung“ (Kapitel 4.5.) näher eingehen.

4.2. Tätigkeitsmerkmale und Ziele mobiler Jugendarbeit

So unterschiedlich wie die Ansätze und Zielgruppen von mobiler Jugendarbeit sind auch die Ziele ,die damit erreicht werden sollen. Dennoch lassen sich einige allgemeingültige oder zumindest große Teilbereiche abdeckende Aussagen herausfiltern.

„Streetwork und mobile Jugendarbeit verfolgen die Ziele, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Personen zu verhindern oder zu verringern. Sie bieten ihnen deshalb lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen an, die ihre soziale Integration fördern sollen und setzt sich für positive Lebensbedingungen im öffentlichen Raum ein.“ (Quelle : Anlage 1, S. VI)

Diese von der BAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit vorgenommene Definition trifft zwar sicherlich zu, ist aber sehr abstrakt. Um nachvollziehbar zu machen, was mit mobiler Jugendarbeit erreicht werden soll, ist es meiner Meinung nach notwendig, konkrete (Teil-) Ziele zu formulieren.

Als Grundlage für die Formulierung von Zielen kann dabei die Kategorisierung der „Handlungsebenen und Tätigkeitsschwerpunkte von Streetworker/-innen“ angesehen werden. Diese wurde zwar im Aids-Bereich entwickelt, besitzen aber Gültigkeit in nahezu allen Ansätzen aufsuchender Arbeit.

Aufsuchende Arbeit zeichnet sich – dieser Kategorisierung folgend – durch fünf Tätigkeitsmerkmale aus :

- Aufbau und Pflege eines Kontaktnetzes in der Lebenswelt
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Netzes
- Allgemeine psycho- sozialpädagogische Arbeit
- Interessenvertretung
- Institutionelle Innovation (Klose 1998, S.29f)

Aus den ersten beiden Punkten lassen sich im Grunde keine Ziele mobiler Jugendarbeit ableiten. Sie beschreiben vielmehr die Grundvoraussetzungen, die gegeben sein müssen, um überhaupt sinnvolle und effektive Arbeit leisten zu können.

Da diese Voraussetzungen aber in der Regel bei Projektbeginn nicht bereits vorliegen, sondern erst erarbeitet werden müssen, kann auch von „kurzfristigen Zielen“ gesprochen werden.

Diese lauten, auf den ersten Punkt bezogen :

- Persönliche Beziehungen zu Angehörigen der Zielgruppe aufbauen. Das Kontaktnetz sollte dabei möglichst umfangreich sein.
- Die Akzeptanz der Zielgruppe zu erlangen.
- Das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen und
- Über den Kreis des direkten Kontaktnetzes hinaus bekannt zu sein (Gusy 1990, S.29f)

Im Rahmen des zweiten Punktes geht es darum :

- Alle Institutionen, die für die eigene Arbeit relevant sein können (dazu zählen beispielsweise ambulante Fachdienste, stationäre Hintergrundeinrichtungen und Behörden), kennenzulernen.
- Sich selbst und die eigene Arbeit diesen Institutionen vorzustellen, damit diese wissen, womit sie es zu tun haben und an wen sie sich gegebenenfalls wenden können.
- Sich darüber informieren, was die einzelnen Institutionen bieten können und wo ihre Grenzen liegen.
- Abmachungen treffen und Formen der Zusammenarbeit aushandeln.

Ziel ist es, ein institutionelles Netzwerk aufzubauen, auf das man sich verlassen und an das man die Jugendlichen verweisen kann, wenn man an die Grenzen der eigenen Möglichkeiten oder Fähigkeiten stößt.

Dies ist besonders wichtig, da durch eine fehlgeschlagene Weitervermittlung das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Sozialarbeiter beeinträchtigt oder gar zerstört werden kann. (Gusy 1990, S.48)

Weiterreichende, also mittel- und langfristige Ziele, lassen sich grob in zwei Grundzielen zusammenfassen :

„Verbesserung der Lebenswelt“ und „Interessenvertretung“.

Interessenvertretung ist sowohl „Tätigkeitsmerkmal“ (Punkt 4) als auch Zieldimension. Die Aufgabe des Sozialarbeiters lässt sich in diesem Zusammenhang beschreiben als Vermittler zwischen Jugendlichen und Institutionen oder auch der Öffentlichkeit, beispielsweise bei Konflikten.

Darüber hinaus soll er aber auch „Anwalt“ der Jugendlichen sein.

Ziele mobiler Jugendarbeit im Sinne der Interessenvertretung sind demnach :

- Dafür sorgen, daß der Zielgruppe Mitspracherechte und Einflußmöglichkeiten eingeräumt werden.
- Die Jugendlichen dazu befähigen und dabei unterstützen, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse durchzusetzen.
- Den Jugendlichen bei Konflikten (zum Beispiel mit Anwohnern, Behörden) zur Seite stehen, so daß sie diese lösen können. (Gusy 1990, S.51f)

Das Grundziel „Verbesserung der Lebenswelt“ läßt sich zweiteilen und den beiden verbleibenden Tätigkeitsmerkmalen zuordnen.

Auf der einen Seite stehen die Ziele, die die Jugendlichen – oder einen Teil von ihnen – direkt betreffen. Dazu gehören :

- Stärkung der Persönlichkeit des Einzelnen
- Aktivierung individueller Fähigkeiten und Handlungskompetenzen
- Unterstützung bei der Bewältigung der Lebenssituation
- Vermittlung von Hilfsangeboten, Abbau von Schwellenängsten
- Präventionsarbeit
- Ausstiegshilfen (im Bereich des Streetwork !)
- Stabilisierung von Szene- und Gruppenstrukturen
(besonders in den cliquenorientierten Ansätzen)

(Quellen : Klose 1997, S.16 / Anlage 2, S. XII)

Um diese Ziele zu erreichen, gilt es allgemeine psychosozialpädagogische Arbeit (Punkt 3) zu leisten. Besonders die Jugendlichen, die stationäre Hilfsangebote meiden, weisen einen breiten Bedarf an Beratung und Unterstützung auf. Aufsuchende Arbeit sollte daher allgemeine Sozialberatung und, wenn dies gewünscht wird, Begleitung bei Ämtergängen, psychosoziale Betreuung und Krisenintervention beinhalten. (Gusy 1990, S.48f)

Auf der anderen Seite steht die institutionelle Innovation (Punkt 5). Hier geht es darum, zur konzeptionellen und atmosphärischen Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen beizutragen, so daß diese nutzerangemessener und bedarfsgerechter werden.

Darüber hinaus gilt es, wenn notwendige Hilfseinrichtungen fehlen, Konzeptionen für deren Gründung auszuarbeiten und diese in Gremien und Verwaltung zu vertreten. (Gusy 1990, S.55f)

Ziele, die in diesen Bereich fallen, sind :

- Auf- und Ausbau der Angebotsstruktur
- Eröffnung, Schaffung und Nutzbarmachung von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten
- Die Rahmenbedingungen, die für die eigenen Unterstützungsmöglichkeiten von Bedeutung sind, zu beeinflussen.

(Quellen : Klose 1997, S.16 / Anlage 2, S. XII)

4.3. Methoden in der mobilen Jugendarbeit

Nachdem in den ersten beiden Abschnitten dieses Kapitels die verschiedenen Ansätze und die Zielsetzung mobiler Jugendarbeit in den Blick genommen worden sind, soll es im Folgenden um die charakteristischen Eigenschaften gehen, die die Praxis mobiler Jugendarbeit prägen.

Eine generelle Darstellung der drei klassischen Methoden der Sozialarbeit – soziale Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit – soll an dieser Stelle nicht erfolgen (eine Definition von Gemeinwesenarbeit findet sich in Kapitel 1), da sich daraus keine für das Thema dieser Arbeit relevanten Fakten ergeben.

Vielmehr sollen die für die mobile Jugendarbeit typischen Arbeitsschwerpunkte und die damit verbunden Besonderheiten dargestellt werden.

Mobile Jugendarbeit beschränkt sich – egal auf welchen Ansatz man sich dabei im Einzelnen bezieht – nie auf nur eine Arbeitsmethode. In der Regel findet man eine – wenn auch im Einzelfall unterschiedlich gewichtete – Kombination aus aufsuchender Arbeit, Freizeitpädagogik, Beratung und Stadtteilarbeit vor. (Gref 1997, S.22)

Aufsuchende Arbeit – mit ihrer Bandbreite von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zur intensiven sozialpädagogischen Begleitung – ist zwar nicht das einzige Element mobiler Jugendarbeit (Quelle : Anlage 1, S. VII), kann aber als Hauptbestandteil angesehen werden, in den sich die anderen drei einfügen.

Das besondere an der aufsuchenden Arbeit ist, daß man mit den Jugendlichen an ihren Orten und Treffpunkten in Kontakt kommt. So kann man ihr natürliches Umfeld kennenlernen und ein gewisses Verständnis ihrer Sichtweisen erlangen.

Neben der Tatsache, daß man Jugendliche, die stationäre Einrichtungen meiden, nur so erreichen kann, liegt die große Stärke der aufsuchenden Arbeit in dem sich vollziehenden „Rollenwechsel“.

Die Jugendlichen genießen an ihren Orten „Heimrecht“, der Sozialarbeiter nimmt eine „Gastrolle“ ein. Verhält er sich dementsprechend, indem er – besonders bei der ersten Kontaktaufnahme – eine abwartende Haltung einnimmt und den Jugendlichen gegenüber nicht als „Normsetzer“, sondern als gleichberechtigter Kommunikationspartner auftritt, reagieren die Jugendlichen in den meisten Fällen positiv auf ihn.

Dies zeigt sich zum einen darin, daß Jugendliche, die sonst jeglichen Kontakt ablehnen, sich auf den sie aufsuchenden Sozialarbeiter einlassen. Aber auch wenn man den Besuchern des Jugendzentrums einen „Kneipenbesuch“ abstattet, ergeben sich meist offenere und intensivere Gespräche als dies innerhalb der Einrichtung der Fall wäre. (Gref 1997, S.36)

Um eine derartige Vertrauensstellung zu erreichen, müssen allerdings einige Regeln beachtet werden. Auf diese werde ich im nächsten Abschnitt (4.4.) näher eingehen.

Bei all den positiven Effekten müssen der aufsuchenden Arbeit allerdings auch Grenzen gesetzt werden. Es kann nicht darum gehen, überall präsent sein zu wollen. Jugendliche brauchen natürliche Treffpunkte und Rückzugsorte, es ist nicht Aufgabe mobiler Jugendarbeit, diese pädagogisch zu besetzen und erst recht nicht, diese im Sinne einer ordnungspolitischen Funktion zu überwachen. Vielmehr gilt es, zur Schaffung und zum Erhalt solcher Freiräume beizutragen. (Gref 1997, S.39)

Unter das Stichwort Freizeitpädagogik fallen Aktivitäten, die auch als soziale Gruppenarbeit bezeichnet werden können.

Dabei geht es darum, den Jugendlichen Räumlichkeiten als Treffpunkte anzubieten, an denen sie – an einem oder mehreren festen Terminen pro Woche – zusammenkommen können.

Schwerpunkt der Gruppenarbeit bildet die gemeinsame Freizeitgestaltung, dazu zählen neben offenen Treffs beispielsweise Sportveranstaltungen, Workshops oder Diskussionsrunden.

Als Ursache dafür, daß die mobile Jugendarbeit diese eher „traditionelle“ und vor allem einrichtungsbezogene Arbeit in ihr Konzept mit einbezieht, ist die große Bedeutung anzusehen, die Gruppen in Bezug auf die Sozialisation der Jugendlichen beigemessen wird.

Der Jugendliche erfährt hier – in manchen Fällen zum ersten Mal – die Wertschätzung seiner Person und der eigenen Fähigkeiten. Das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gruppe gibt ihm ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit. Dies erhöht sein Selbstwertgefühl und wirkt sich stabilisierend auf seine Persönlichkeit aus .

Diese Eigenschaften lassen sich in der Gruppenarbeit nutzen, darüber hinaus können die verschiedenen Aktivitäten dazu dienen, das Sozialverhalten des Einzelnen zu verbessern.

(Quelle : Anlage 1, S. VIII)

Diese Faktoren sollten allerdings nicht überbewertet werden, außerdem sollte darauf geachtet werden, die Gruppenarbeit nicht mit pädagogischen Elementen zu überfrachten. Dies würde die Jugendlichen aller Wahrscheinlichkeit nach eher abschrecken.

Auch gilt es, ein für die Zielgruppe bedarfsgerechtes und auf die Ressourcen des Projektes zugeschnittenes Angebot zu entwickeln. Soziale Gruppenarbeit in der mobilen Jugendarbeit soll ein spezielles, niedrighwelliges Angebot für die jeweilige Zielgruppe und kein Ersatz für ein Jugendzentrum sein.

(Quelle : Anlage 1, S.VIII)

Mit der Notwendigkeit, soziale Einzelfallhilfe in Form von Beratung zu leisten, wird der Sozialarbeiter in der mobilen Jugendarbeit nahezu automatisch konfrontiert.

Besonders in den Bereichen Streetwork und Cliquenarbeit werden vorhandene Beratungsangebote in der Regel nicht in Anspruch genommen, obwohl großer Bedarf von Seiten der Jugendlichen besteht. (Gref 1997, S.40)

Sofern der Sozialarbeiter sich etabliert und eine Vertrauensposition inne hat, werden die Jugendlichen früher oder später mit ihren Problemen zu ihm kommen. Seine Aufgabe besteht dann zum Beispiel darin, Sozialisationsdefizite aufzuarbeiten, Krisenintervention zu leisten, zur Existenzsicherung beizutragen oder bei der Entwicklung und Korrektur von Lebensentwürfen behilflich zu sein. (Klenk 1995 S.150)

(siehe dazu auch Kapitel 4.2., Stichwort allgemeine psychosozialpädagogische Arbeit)

Über den Beratungserfolg , der auch bei scheinbar unlösbaren Problemen angestrebt werden sollte, hinaus ist auch die „Psychohygiene“, das heißt sich mal alles von der Seele reden zu können, eine wichtige Funktion von Beratung. (Gref 1997, S.47)

Woran liegt es nun, daß das Beratungsangebot der mobilen Jugendarbeit von den Jugendlichen angenommen wird? Ein Grund hierfür ist sicherlich, daß der Berater den Jugendlichen bekannt und vertraut ist und sie ihn für vertrauenswürdig halten. In der Fachsprache wird dies als personale Kompetenz bezeichnet. Darüber hinaus besitzt der Berater auch die nötige Feldkompetenz, also Kenntnisse über die Lebensumstände der Jugendlichen. Dadurch kann er ihre Probleme leichter nachvollziehen und verstehen.

Ein zweiter Grund liegt darin, daß die Beratung im Alltagszusammenhang der Jugendlichen erfolgt. Sie findet an einem ihnen bekannten Ort (Treff, Kneipe etc.) statt, zwischen ihnen und dem Sozialarbeiter herrscht eine vertraute Kommunikationsebene. Zudem gibt es keine festen Sprechzeiten, die eingehalten werden müssen. (Gref 1997, S.41ff)

Während die ersten drei Arbeitsschwerpunkte die direkte Arbeit mit den Jugendlichen betreffen, ist Stadtteilarbeit auf die Beeinflussung des Gemeinwesens ausgerichtet.

Dabei geht es darum, „die im Gemeinwesen begründeten Ursachen, die sich dann in individuellen Problemlagen von Jugendlichen äußern, (zu) beseitigen (Klenk 1995, S.150).“

Konkret bedeutet dies, Treffmöglichkeiten für die Jugendlichen im Stadtteil zu schaffen, zur Entstehung und Vernetzung von Hilfsangeboten beizutragen, Interessenvertretung für die Jugendlichen zu übernehmen und den Stadtteil lebenswerter zu gestalten. (Klenk 1995, S.150)

(siehe dazu auch Kapitel 4.2., Stichworte Interessenvertretung und Institutionelle Innovation; sowie Kapitel 4.5.)

Handlungsleitende Maxime ist die Qualifizierung der Dienstleistung Sozialarbeit. Um diese verfolgen zu können, benötigt der Sozialarbeiter sozialräumliche Kompetenz.

Dazu gehört zum einen, über Kenntnisse und (Erfahrungs-) Wissen zu verfügen, die den Stadtteil, seine formalen und informellen Strukturen (dazu zählen Kommunikations- und Interaktionsebenen sowie „Mikropolitik“) betreffen. Zum anderen muß der Sozialarbeiter dieses Wissen auch umsetzen können, das heißt in und mit diesen Strukturen effektiv und zielgerichtet arbeiten können. Ein drittes Erfordernis sozialräumlicher Kompetenz liegt darin, in politischen Zusammenhängen zu denken und zu handeln. Um auf Planungsprozesse Einfluß nehmen zu können, gilt es sogenanntes „dezentrales“ Wissen zu sammeln, zu strukturieren und aktiv – das heißt auch ungefragt – in diese einzubringen. (Gref 1997, S.41ff)

4.4. Arbeitsprinzipien mobiler Jugendarbeit

Ebenso wie die Methodenschwerpunkte sind auch die Arbeitsprinzipien ein Merkmal dafür, was mobile Jugendarbeit ausmacht. Ich werde daher in diesem Abschnitt die meiner Meinung nach wichtigsten zehn kurz erläutern.

1. Freiwilligkeit

Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt, stellt die Mobile Jugendarbeit ein Angebot dar. Demnach entscheiden die Jugendlichen selbst, ob sie dieses Angebot annehmen möchten und in welchem Umfang Kontakte entstehen.

2. Offenheit

Die Offenheit mobiler Jugendarbeit ist ebenfalls im dritten Kapitel umfassend erörtert worden.

Es genügt daher an dieser Stelle der Hinweis, daß das Angebot zumindest allen Jugendlichen der Zielgruppe offenstehen sollte.

3. Bedürfnis- / Lebenswelt- / Alltagsorientierung

Aufsuchende Arbeit findet im natürlichen Lebensumfeld der Jugendlichen statt. Sie muß sich daher den dortigen Gegebenheiten anpassen. Die Alltagsstruktur und die Ausdrucksformen der Jugendlichen sind vorhandene Gegebenheiten, die nicht geändert werden können (und auch gar nicht sollen).

Darüber hinaus sollten die Angebote sich an den Interessen, Möglichkeiten und Gewohnheiten der Jugendlichen orientieren.

4. Parteilichkeit

Mobile Jugendarbeit ist für die Jugendlichen da. Demzufolge gilt es, ausschließlich ihre Interessen zu vertreten, Lobbyarbeit zu leisten und bei Konflikten als „Anwalt“ der Jugendlichen zu fungieren.

5. Ganzheitlichkeit

Der Jugendliche wird als „Ganzes“ in den Blick genommen, also in Zusammenhang mit seiner Biographie, seinem Sozialgefüge, seinen Bedürfnissen, Interessen und Wünschen sowie seinen Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern. Er darf nicht auf seine „Probleme“ oder als problematisch erscheinende Verhaltensweisen reduziert werden, diese gilt es in den Gesamtzusammenhang einzuordnen und auch in diesem Kontext zu „bearbeiten“

6. Vertrauensschutz und Anonymität

Für den Aufbau und Erhalt einer Vertrauensposition ist es wichtig, daß der Sozialarbeiter das ihm von den Jugendlichen anvertraute nicht weitergibt. Er kann sich dabei auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des SGB VIII (insbesondere §65) berufen. Diese sollten unbedingt eingehalten werden.

Wichtig wäre weiterhin die Schaffung eines „Zeugnisverweigerungsrechts“. Diese berechtigte Forderung ist allerdings bis jetzt nicht eindeutig geregelt.

7. Transparenz

Der Sozialarbeiter sollte im Umgang mit den Jugendlichen „authentisch“ sein. Dies bedeutet, den direkten Kontakt zu suchen und offen und ehrlich mit den Jugendlichen umzugehen, auch was die eigenen Ansichten und Gefühle betrifft.

8. Verbindlichkeit

Es gilt den Jugendlichen das Gefühl zu vermitteln, daß sie sich auf den Sozialarbeiter verlassen können. Einmal getroffene Absprachen, Zusagen und Vereinbarungen müssen unbedingt eingehalten werden. Dies sollte man bedenken, bevor man derartige Verpflichtungen eingeht.

9. Kontinuität

Für eine erfolgreiche aufsuchende Arbeit ist es notwendig, den Jugendlichen einen festen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Eine regelmäßige Szenepräsenz ist von großer Bedeutung, wichtig ist darüber hinaus auch eine personelle Kontinuität. Ständig wechselnde Ansprechpartner werden in der Regel von den Jugendlichen nicht akzeptiert.

Unter das Stichwort Kontinuität fällt auch die Notwendigkeit langfristiger Projekte. Kurzfristige „Feuerwehreinsätze“, die bei den ersten Anzeichen einer „Besserung“ wieder eingestellt werden, stehen dem eigentlichen Sinn aufsuchender Arbeit entgegen.

10. Flexibilität

Aufsuchende Arbeit kann sich nicht an den sonst üblichen Öffnungszeiten und Vorgehensweisen orientieren, sondern muß sich dem „Lebensrhythmus“ der Zielgruppe räumlich, zeitlich und methodisch anpassen.

(Quelle : Gref 1997, S.53ff)

4.5. Kooperation und Vernetzung

Auch wenn mobile Jugendarbeit sich als eigenständigen Ansatz versteht, so kann sie ihre Arbeit nicht isoliert – also auf sich allein gestellt – leisten. Wie ich bereits mehrfach erwähnt habe, ist sie auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen angewiesen.

Besonders in der Stadtteilarbeit (Kapitel 4.3.) werden Kooperationspartner benötigt, die bereit sind, mit der mobilen Jugendarbeit an einem Strang zu ziehen.

Die Vernetzung bestehender Hilfsangebote zu verbessern, ohne dabei mit den beteiligten Einrichtungen und Behörden zusammenzuarbeiten, ist unmöglich. Schließlich kann man diese nicht zwingen, Änderungen an ihren Strukturen vorzunehmen, sondern muß sie von der Notwendigkeit und dem Sinn solcher Maßnahmen überzeugen.

Um die Schaffung neuer Angebote auf politischer Ebene durchsetzen zu können, ist es – wenn auch nicht zwingend notwendig – meist ebenfalls hilfreich, auf die Fürsprache anderer Institutionen bauen zu können.

Neben diesen professionellen Partnern spielen auch die Bürger des Stadtteils, also zum Beispiel Eltern, Nachbarn, Lehrer, soziale Gruppen und Vereine eine wichtige Rolle. Sie, die das soziale Umfeld der Jugendlichen prägen, entscheiden mit darüber, ob diese in die Gesellschaft integriert oder aber ausgegrenzt werden.

Aufgabe der mobilen Jugendarbeit ist daher auch, sie durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die schwierige Lebenssituation der Zielgruppe zu sensibilisieren und dazu beizutragen, das Jugendliche und Erwachsene besser miteinander auskommen.

Aktivitäten, die in diesem Zusammenhang unter Öffentlichkeitsarbeit fallen, sind beispielsweise Vorträge, Ausstellungen und Projektstage, die Aufklärung und Information bieten sollen, aber auch Veranstaltungen zwischenmenschlicher Beziehungen wie beispielsweise Stadtteilstefte. (Quelle : Anlage 1, S. VIII)

Trotz der wichtigen Bedeutung dieser Kooperationsformen muß allerdings darauf geachtet werden, diesen dort Grenzen zu setzen, wo sie das Prinzip der Parteilichkeit beeinträchtigen. Ein gutes Verhältnis zu Behörden und Bürgerschaft darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern muß den Interessen der Jugendlichen dienen.

Auch in der Beratungsarbeit spielen Kooperationen eine wichtige Rolle. Der Sozialarbeiter kann sich in der aufsuchenden Arbeit – anders als in konventionellen Beratungsstellen – nicht auf ein Spezialgebiet konzentrieren, sondern wird mit der kompletten Bandbreite möglicher Fragen und Probleme konfrontiert.

Um diese Anforderungen bewältigen zu können, braucht er kompetente Partner, bei denen er – ohne bürokratische Hürden nehmen zu müssen – verlässliche Informationen, Anregungen und Tips bekommen kann. Im Gegenzug benötigen diese Institutionen die Unterstützung des mobil Tätigen, wenn es um den richtigen Umgang mit den Jugendlichen geht, die von ihm an sie weitervermittelt werden.

Nur in der Zusammenarbeit ist eine erfolgreiche Beratung und Weitervermittlung zu erreichen.

Der wohl naheliegendste Kooperationspartner – die einrichtungsbezogene Jugendarbeit – wird in der Praxis leider oft übersehen, gänzlich ignoriert oder nur gelegentlich kontaktiert.

Dabei bietet sich eine enge Zusammenarbeit gerade mit ihr an.

Durch die vielen Gemeinsamkeiten, was die Grundprinzipien, Ziele und Arbeitsweisen angeht, können mobiles Projekt und örtliches Jugendzentrum sich optimal ergänzen.

(Breitweg 1999, S.41)

So kann beispielsweise das Jugendzentrum Teile seiner Räumlichkeiten zeitweise dem mobilen Projekt zur Verfügung stellen.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen sowohl im Jugendzentrum als auch im Stadtteil können die beiden zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen.

Auf Grund des selben beziehungsweise ähnlichen Arbeitsfeldes bietet es sich darüber hinaus an, Erfahrungen und Schwierigkeiten auszutauschen.

Neben Kooperationen, also externer Vernetzung, ist auch die interne Vernetzung, das heißt die Zusammenarbeit der einzelnen Projekte, bedeutsam für die mobile Jugendarbeit.

Um die eigene Arbeit weiterzuentwickeln und effizienter zu gestalten, ist es günstig, sich mit anderen Projekten auszutauschen. So kann man von den Erfahrungen der anderen profitieren, es werden nicht immer wieder dieselben Fehler gemacht.

Auch überregionale Netzwerke sind notwendig, beispielsweise um fachliche Standards festzulegen, ein einheitliches Leitbild Mobile Jugendarbeit zu entwickeln und diese somit als Regelleistung in der Jugendarbeit zu etablieren.

Das genau dies bislang nicht so richtig gelungen ist, ist darauf zurückzuführen, daß die interne Vernetzung sich in vielen Bereichen noch in der Aufbauphase befindet.

Auf kommunaler und regionaler Ebene ist die Vernetzung so unterschiedlich ausgeprägt, daß sich im Grunde keine allgemein gültigen Aussagen treffen lassen.

Manche Projekte arbeiten mehr oder weniger isoliert, bei den übrigen reicht die Bandbreite von losen Diskussionsrunden und sporadischen Treffen einzelner Praktiker über Praxisberatungen und die wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten bis hin zu professionellen Koordinationsstellen. (Klose 1998, S.26)

Ein überregionales Netzwerk ist erst in den letzten Jahren entstanden. Mittlerweile gibt es in einigen Bundesländern (beispielsweise in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Brandenburg und Sachsen) Landesarbeitsgemeinschaften, in anderen sind Vorformen wie Arbeitskreise und Initiativgruppen anzutreffen. (Klose 1998, S.26)

Über deren Arbeit und die bislang erzielten Ergebnisse finden sich allerdings – vermutlich auf Grund ihrer relativ kurzen Existenz – kaum gesicherte Erkenntnisse in der Literatur.

Eine Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit konnte – nachdem fast fünfzehn Jahre darum gerungen wurde – 1997 gegründet werden.

Im November 1999 verabschiedete diese einen Beschluß über fachliche Standards und Prinzipien mobiler Jugendarbeit.

(Quelle : Anlage 1, S.1f)

Diese können allerdings zur Zeit nur als Absichtserklärung auf theoretischer Ebene angesehen werden. Eine Umsetzung in die Praxis ist – auch auf Grund der kurzen Zeitspanne – bislang nicht erfolgt.

Über die Prinzipien mobiler Jugendarbeit ist bereits im vorherigen Abschnitt gesprochen worden. Auf die fachlichen Standards werde ich im nun folgenden Abschnitt eingehen.

4.6. Rahmenbedingungen

Wie soeben erwähnt, beschreiben die von der Bundesarbeitsgemeinschaft festgelegten fachlichen Standards nicht den Ist-Zustand, also die tatsächlichen Rahmenbedingungen der Projekte mobiler Jugendarbeit, sondern das, was idealerweise gegeben sein sollte.

Da die Beschreibung der tatsächlichen Verhältnisse in der Praxis weder möglich ist noch als sinnvoll erscheint, werde ich mich in meiner Darstellung am Beschluß der Bundesarbeitsgemeinschaft orientieren.

(Quellen : Anlage 1, S. IX f / Anlage 4, S. XVIII f)

Demnach lassen sich die Rahmenbedingungen mobiler Jugendarbeit in die Bereiche personelle, materielle, fachliche und strukturelle Rahmenbedingungen unterteilen.

1. Personelle Rahmenbedingungen

Mobile Jugendarbeit kann und darf nicht auf dem Einsatz von „Einzelkämpfern“ beruhen. Allein ist die Arbeit – zumindest wenn sie gewissen qualitativen Ansprüchen genügen soll – nicht zu bewältigen.

Das Stellenvolumen für ein Projekt sollte deshalb mindestens 2,5 betragen, konkret bedeutet dies zwei hauptamtliche Mitarbeiter sowie zusätzliche Honorarkräfte, die diese unterstützen und bei Krankheit oder Urlaub vertreten.

Darüber hinaus ist auf eine bedarfsgerechte Teamkonstellation zu achten. Eine gemischtgeschlechtliche Besetzung bietet sich in jedem Fall an, je nach Zielgruppe kann auch eine multiethnische Zusammensetzung sinnvoll sein.

Es sollten – zumindest was die hauptamtlichen Kräfte betrifft – nur qualifiziertes Fachpersonal, das heißt Sozialarbeiter oder vergleichbares, eingestellt werden.

Um eine gewisse Kontinuität des Projektes zu gewährleisten, sollten möglichst unbefristete, zumindest aber langfristige Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Eine tarifgemäße Bezahlung (BAT 4a) sollte selbstverständlich sein.

Bereits vor Einstellung des Personals sollten verbindliche Arbeitsaufträge und schriftliche Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen. Diese sind vor allem deshalb notwendig, weil der einzelne Sozialarbeiter wissen sollte, was von ihm verlangt wird und worauf er sich einstellen muß.

Um sie erstellen zu können, muß eine Feststellung des Hilfebedarfs mittels Feldanalyse erfolgen.

2. Materielle Rahmenbedingungen

Zur materiellen Ausstattung gehören in der mobilen Jugendarbeit vor allem geeignete Räumlichkeiten und ausreichende finanzielle Ressourcen.

Das auch die mobile Jugendarbeit Räumlichkeiten benötigt, um effektiv arbeiten zu können, ist bereits mehrfach erwähnt und erläutert worden.

Nach Ansicht der Bundesarbeitsgemeinschaft sollte eine Anlaufstelle bestehen aus :

- einem komplett eingerichteten Büro
- einem Raum für soziale Gruppenarbeit
- einem „Schutzraum“ für Mädchenarbeit
- einem offenem Bereich, in dem man beispielsweise Musik hören oder Spiele spielen kann, sinnvoll wäre hier auch ein Kicker-, Tischtennis- oder Billardtisch
- einer Küche und einem Abstellraum

Diese Forderung mag im Einzelfall berechtigt sein, grundsätzlich halte ich sie aber für überzogen. Der hier beschriebene Standard entspricht eher einem Jugendzentrum (wobei auch dort viele kleinere Einrichtungen kärglicher ausgestattet sind und vermutlich froh wären, wenn sie auf solch ein Raumangebot zurückgreifen könnten).

Die mobilen Ansätze sollen kein Ersatz für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sein, sondern eine Ergänzung in der Jugendhilfelandchaft darstellen. Auch wenn sie nicht ausschließlich „auf der Straße“ tätig sind, sollte ihr Arbeitsschwerpunkt doch in der aufsuchenden Arbeit liegen.

Es wäre natürlich schön, wenn sie trotzdem auf die oben beschriebenen Räumlichkeiten zurückgreifen könnten. Dies durchzusetzen, halte ich aber unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit für unrealistisch.

Ein notwendiger und sinnvoller Mindeststandard wäre meiner Meinung nach ein Büro, das so eingerichtet ist, das es auch als Beratungszimmer genutzt werden kann; und je nach Größe und Zusammensetzung der Zielgruppe ein bis zwei Gruppenräume.

Mit dieser Einschränkung soll übrigens nicht die Ansicht bestärkt werden, mobile Jugendarbeit sei eine „Billigvariante“. Sie hat ihren Preis, die Kosten verteilen sich aber anders als bei stationären Einrichtungen. Sie liegen schwerpunktmässig bei den finanziellen Ressourcen.

Geld wird in der mobilen Jugendarbeit in vielerlei Hinsicht benötigt. Zunächst einmal fallen – wie in jeder anderen Institution auch – Kosten für den Unterhalt der Räumlichkeiten und des Büros an, ebenso Verwaltungs- und Regiekosten.

Dann werden – ähnlich wie in der einrichtungsbezogenen offenen Jugendarbeit – Mittel für die Durchführung von Projekten, Veranstaltungen, Programmen und Freizeiten benötigt.

Zusätzlich ergibt sich ein „besonderer“ Bedarf, der in der Mobilität des Ansatzes begründet liegt. Darunter fallen zum Beispiel das – besonders im ländlichen Raum – zwingend notwendige Dienstfahrzeug und die teilweise enormen Fahrtkosten, die gedeckt werden müssen.

Auch werden je nach Ansatz bestimmte Arbeitsmaterialien benötigt, beispielsweise ein Bus oder Wohnmobil als bewegliches Raumangebot. Da an vielen Orten aufsuchender Arbeit (Kneipe, Spielsalon, Diskothek) zusätzliche Kosten entstehen, benötigt der Sozialarbeiter ein „Handgeld“, das er belegfrei verwenden kann.

Dieser besondere Bedarf sagt übrigens nichts über die Höhe der benötigten Mittel aus. Die mobile Jugendarbeit ist nicht teurer, die Kosten verteilen sich nur anders.

3. Fachliche Rahmenbedingungen

Für die Weiterentwicklung der mobilen Jugendarbeit und die Aufrechterhaltung eines gewissen Standards ist es zwingend erforderlich, dem in diesem Bereich tätigen Personal eine kontinuierliche fachliche Begleitung zukommen zu lassen.

Dazu gehört zuallererst einmal, das neue Mitarbeiter eine qualifizierte Einarbeitung erhalten. Sind – beispielsweise in einem neu gegründeten Projekt – keine erfahrenen Kollegen vorhanden, muß diese von außerhalb erfolgen.

Wichtig ist auch, daß die Mitarbeiter eines Teams nicht nebeneinander her arbeiten, sondern ein regelmäßiger Austausch in Form von Teamsitzungen stattfindet. Hier kann neben der Reflexion auch gegenseitige kollegiale Beratung erfolgen.

Ein dritter bedeutsamer Faktor ist die Weiterbildung der Mitarbeiter. Hierzu zählen Fortbildungen, Supervision und die Teilnahme an Fachtagungen.

Neben diesen direkt die Mitarbeiter betreffenden Dingen ist es – besonders unter dem Aspekt der Professionalisierung, aber auch zu Legitimationszwecken – erforderlich, Evaluation und Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu betreiben. Darauf werde ich im nächsten Abschnitt (4.7.) noch näher eingehen.

Alle hier beschriebenen fachlichen Rahmenbedingungen gelten nicht speziell für die Mobile Jugendarbeit, sondern allgemein für (fast) alle Bereiche sozialer Arbeit.

Allerdings muß speziell in der mobilen Jugendarbeit darauf geachtet werden, diese auch zu ermöglichen (was oft „vergessen“ wird), indem finanzielle und zeitliche Ressourcen für ihre Durchführung zur Verfügung gestellt werden.

4. Strukturelle Rahmenbedingungen

Im Zusammenhang mit den strukturellen Rahmenbedingungen stellt sich zunächst einmal die Frage nach der Trägerschaft.

Mobile Jugendarbeit kann sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe angeboten werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Anbindung an einen freien Träger in der Regel niedrighwelliger für die Zielgruppe sei, wenn diese bereits mit anderen gemeinwesenorientierten Angeboten in der sozialen Infrastruktur vertreten sei.

Dies kann meiner Meinung nach auf öffentliche Träger aber ebenso zutreffen.

Ob also eine öffentliche oder eine freie Trägerschaft günstiger ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Über die eigene Einrichtung und die Trägerschaft hinaus ist die Einbindung in ein Hilfe- und Kooperationssystem ein wichtiges strukturelles Merkmal. Über die Bedeutung von Vernetzung und

Kooperation als Teil des Arbeitsauftrages und die Bedeutung, die dem Aufbau und der Pflege von Netzwerken beizumessen ist, habe ich bereits in Kapitel 4.5. gesprochen.

Ebenfalls in den strukturellen Bereich fällt die Forderung, Mitarbeitern und Jugendlichen Vertrauensschutz zu gewähren und darüber hinaus ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Sozialarbeiter durchzusetzen (siehe dazu Kapitel 4.4.).

4.7. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist ein Schlagwort, das in jüngster Zeit in fast allen Bereichen sozialer Arbeit Einzug hält. Was darunter allgemein zu verstehen ist, soll an dieser Stelle nicht näher erläutert werden, da das den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Meine Darstellung wird sich vielmehr auf die Besonderheiten beschränken, die sich im Zusammenhang mit mobiler Jugendarbeit ergeben.

In der mobilen Jugendarbeit werden Qualitätsdebatten schon sehr lange, im Grunde seit ihrer Entstehung geführt. Dies liegt wohl daran, daß die im Zentrum der Qualitätsdiskussion stehenden Faktoren Effizienz (wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen) und Effektivität (Akzeptanz der Leistung von Seiten der „Kunden“) (Wolf 1995, S.6ff) im Zusammenhang mit mobilen Ansätzen immer schon in Frage gestellt wurden, während sie bei konventionellen Arbeitsformen lange als grundsätzlich gegeben angenommen wurden.

Was bedeutet nun aber Qualität? Als Antwort auf diese Frage werden, je nachdem wer als „Kunde“ gilt, unterschiedliche Kriterien genannt.

Für die Adressaten mobiler Jugendarbeit – also die Jugendlichen – wird vor allem von Interesse sein, ob die Angebote in ihren Augen „nützlich“ und geeignet sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Für die Mitarbeiter zählt vor allem die Professionalität, also zum Beispiel ob ihr sozialarbeiterisches Handeln angemessen und vertretbar ist.

Für die Kostenträger bedeutet Qualität in erster Linie ,eine bestimmte Leistung möglichst effizient zu erbringen.

Die Öffentlichkeit und die Politik erwarten von mobiler Jugendarbeit einen gesellschaftlichen Nutzen.

All diese unterschiedlichen Interessenlagen müssen – neben dem Hilfebedarf der Adressaten und den Standards mobiler Jugendarbeit – in die Konzeption der Projekte einfließen.

Es gilt aus ihrem Querschnitt Zielkriterien zu entwickeln, die eine qualitativ gute mobile Jugendarbeit ausmachen.

Der Grad, in dem diese Ziele erreicht werden können, ist als Maßstab für die Qualität des jeweiligen Projektes anzusehen.

Qualitätssicherung beschreibt den Prozeß, in dem überprüft wird, inwieweit bisher qualitativ hochwertige Arbeit geleistet wurde und welche Maßnahmen gegebenenfalls erforderlich sind, um diese in Zukunft noch zu verbessern.

Nach Ansicht der Bundesarbeitsgemeinschaft läßt sich Qualitätssicherung in der mobilen Jugendarbeit durch folgende Maßnahmenabfolge erreichen :

„Leistungs- und Angebotsbeschreibungen, Systematische Reflexion und (Jahres-) Planung, Selbstevaluation und Dokumentation der Arbeit.

(Quellen : Anlage 1, S. X / Anlage 4, S. XIX f)

4.8. Rechtliche Grundlagen

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels soll – zum einen der Vollständigkeit halber, zum anderen, da diese zur Legitimation des Arbeitsansatzes herangezogen werden können – ein kurzer Blick auf die rechtlichen Grundlagen mobiler Jugendarbeit geworfen werden.

Die Grundlage mobiler Jugendarbeit liegt im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Da der Arbeitsansatz dort aber bis jetzt nicht explizit genannt wird, kann er keinem Paragraphen eindeutig zugeordnet werden.

Hieraus resultierend sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche rechtliche Verankerungen anzutreffen.

Die Möglichkeit, durch Erlassen eines Ausführungsgesetzes eine klare Linie in diese zu bringen, ist dabei bislang nur in Berlin in die Tat umgesetzt worden.

Hier heißt es : „Aufsuchende Jugendsozialarbeit wendet sich insbesondere an alleingelassene, aggressive, resignative, suchtgefährdete oder straffällig gewordene junge Menschen und fördert deren soziale Integration.

Die Angebote sind unmittelbar im Lebensumfeld der jungen Menschen zu organisieren. Sie umfassen Einzelberatung, Gruppenarbeit, Projektarbeit und Stadtteilarbeit.

Das Jugendamt hat Vorsorge zu treffen, daß es diese Angebote bei akutem Bedarf auch kurzfristig ermöglichen kann.“ .

(Quelle : Anlage 1, S. VI)

Mobile Jugendarbeit wurde hier §13 SGB VIII zugeordnet. Über diese Einordnung läßt sich sicherlich streiten, viel wichtiger an diesem Ausführungsgesetz ist aber sowie die Bedeutung, die ihm im Zusammenhang mit der Etablierung des Arbeitsansatzes beigemessen werden kann.

Aus diesem Grund soll an dieser Stelle auch auf eine separate Betrachtung der übrigen Bundesländer verzichtet werden, da es mir wichtiger erscheint, die Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, die bei der Entwicklung bundesweit einheitlicher Regelungen von Bedeutung sein könnten.

Allgemein kann man sagen, daß in der mobilen Jugendarbeit vor allem die Paragraphen 11, 13 und 14 SGB VIII von Bedeutung sind.

Über die Bedeutung des Paragraphen 11 (Jugendarbeit) ist bereits in Kapitel 1 gesprochen worden. Aus ihm lassen sich die verschiedenen Angebote innerhalb der Jugendarbeit ableiten.

Da auch die mobile Jugendarbeit in diesen Bereich fällt (siehe Kapitel 3), ist Paragraph 11 immer ein wesentlicher Bestandteil der gesetzlichen Grundlagen.

Besonderes Gewicht liegt auf ihm in stadtteilorientierten Ansätzen, die an alle Jugendlichen gerichtet sind und – wie vom Gesetz gefordert – „zur Förderung ihrer Entwicklung“ beitragen sollen.

Wie das Landesjugendamt Württemberg / Hohenzollern festgestellt hat, lassen sich auch die Arbeitsschwerpunkte mobiler Jugendarbeit aus dem Gesetz ableiten.

Dort heißt es : „Mobile Jugendarbeit ist ... ein gemeinwesenorientiertes Angebot der Jugendarbeit nach §11 Abs.2, Satz2 mit den Schwerpunkten Ambulante Jugendberatung (§11 Abs.3 Nr.6)...(,) erlebnisorientierten Freizeitangeboten(ebd. Nr.2) und Angeboten, die sich auf Entwicklungsaufgaben und –probleme ... junge(r) Menschen (beziehen) (ebd.Nr.3). (Klose 1997, S.99)“.

Mobile Jugendarbeit bezieht sich allerdings nicht ausschließlich auf Paragraph 11. Besonders in zielgruppenorientierten Ansätzen spielt neben der Jugendarbeit auch die Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) eine Rolle.

Sich auf sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche zu konzentrieren und deren soziale Integration zu fördern (vergleiche §13 Abs.1), sind Hauptbestandteile mobiler Jugendarbeit in diesem Bereich.

Auch der Schutz vor „gefährdenden Einflüssen“, zu dem junge Menschen befähigt werden sollen (§14 Abs.2 Nr.1), ist hier von Bedeutung.

Neben diesen drei Paragraphen, die – mit verschiedenen Schwerpunkten – alle Projekte mobiler Jugendarbeit betreffen, können sich im Einzelfall weitere gesetzliche Grundlagen ergeben, beispielsweise §29 SGB VIII (soziale Gruppenarbeit).

Auch im Zusammenhang mit der Trägerschaft und Finanzierung der Projekte ergeben sich rechtliche Grundlagen, ebenso, wenn es um den arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiter geht. Auf die Paragraphen, die dabei eine Rolle spielen, möchte ich an dieser Stelle aber nicht näher eingehen.

(Quellen : Klose 1997 / Anlage 1, S. V f / Anlage 2, S. XIV)

5. Fazit

Meine Ausführungen haben gezeigt, daß sich hinter dem Begriff mobile Jugendarbeit ein vielfältiges Betätigungsfeld verbirgt. Mit diesem lassen sich unterschiedliche Zielgruppen ansprechen, auch und gerade diejenigen, die andere Angebote meiden. Darüber hinaus können verschiedenste Ziele gesetzt und Veränderungen erreicht werden.

Alles in allem kann man also sagen, daß die mobile Jugendarbeit als Erweiterung und Bereicherung der Jugendarbeit angesehen werden kann.

Damit dieses Potential allerdings auch ausgeschöpft werden kann, ist es notwendig, daß sich die mobilen Ansätze als Regelangebot innerhalb der Jugendarbeit etablieren. Dies ist – von einzelnen Ausnahmen einmal abgesehen – bislang aber nicht geschehen. (Gref 1997, S. 48)

Immer noch gibt es viele Projekte, in denen die Arbeit auf eine bloße „Feuerwehrfunktion“ reduziert wird. Auffällige Randgruppen sollen durch den „Sondereinsatz“ aufsuchender Hilfen befriedet und das „Problem“ so – zumindest in der Öffentlichkeit – eingedämmt werden.

Ist dies erreicht, so hat das Projekt in aller Regel ausgedient und wird möglichst schnell wieder eingestellt.

Dies widerspricht dem eigentlichen Sinn mobiler Jugendarbeit ebenso wie von vornherein befristete Projekte, die in der Praxis ebenfalls anzutreffen sind.

Den übrigen Projekten, die mit solchen Probleme nicht zu kämpfen haben, fehlt – wie bereits beschrieben – eine einheitliche Linie.

Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen sind nicht nur von Bundesland zu Bundesland, sondern auch innerhalb einer Region von Projekt zu Projekt völlig unterschiedlich.

Was kann nun aber unternommen werden, um die Professionalisierung mobiler Jugendarbeit voranzubringen und zu ihrer Etablierung beizutragen?

Zuallererst einmal wäre es wichtig, eine (möglichst) bundeseinheitliche und klare rechtliche Grundlage zu schaffen.

Ideal wäre es, wenn der Arbeitsansatz direkt im SGB VIII – im Zusammenhang mit den in Kapitel 4.8. erwähnten Paragraphen – namentlich erwähnt würde.

Des Weiteren sollte bei der Darstellung nach außen darauf geachtet werden, nicht wie bisher die Unterschiede und Besonderheiten, sondern die Gemeinsamkeiten mobiler Ansätze zu betonen.

Die örtlichen Gegebenheiten sind sicherlich von Bedeutung, ebenso ist es selbstverständlich erforderlich, einen auf diese abgestimmten spezifischen Arbeitsansatz zu entwickeln.

Wenn allerdings das gesamte Projekt über die lokale Ausgangslage definiert wird, so verstärkt dies eher noch die Ansicht, bei mobiler Jugendarbeit handle es sich um ein kurzfristiges Sonderprojekt.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen nämlich, daß sich die Gegebenheiten, mit denen mobile Jugendarbeit konfrontiert wird, zumindest langfristig betrachtet ändern. Um weiterhin sinnvolle und effektive Arbeit leisten zu können, muß der jeweilige Ansatz diesen Entwicklungen angepaßt werden. Dies kann soweit führen, daß eine bis dahin zielgruppenorientierte Form sich durch den Wegfall des „akuten“ Bedarfs komplett umorientieren muß und nun stadtteilorientiert arbeitet. (Gusy 1990, S.111)

Da die Besonderheiten also nicht als feststehende Gegebenheiten angesehen werden können, sondern sich in einem ständigen Anpassungsprozeß befinden, ist es äußerst ungünstig, wenn sie das Bild mobiler Jugendarbeit prägen.

Wie ist es aber nun um die Gemeinsamkeiten, die für eine einheitliche und klare Linie sorgen sollen, bestellt?

Was die Ziele und Methoden mobiler Jugendarbeit angeht, so sind in der Praxis weitgehend Übereinstimmungen festzustellen. Hier wäre es daher nur noch erforderlich, einen Konsens zu finden und allgemein gültige Aussagen zu formulieren.

Die Zielsetzung betreffend hat die Bundesarbeitsgemeinschaft bereits einen Versuch unternommen (vergleiche Kapitel 4.2.).

Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kooperationen und Netzwerken – externen wie internen – sind mittlerweile ebenfalls in den meisten Projekten mobiler Jugendarbeit zu finden. Daher kann davon ausgegangen werden, daß ihre große Bedeutung allgemein (an-)erkannt ist.

Es muß allerdings darauf geachtet werden, die Weiterentwicklung dieser Systeme voranzutreiben und sie stetig zu pflegen.

Auch neue Kontakte sollten geknüpft werden, wenn sich eine Gelegenheit bietet. Besonders gilt dies im Bezug auf andere Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die immer noch vernachlässigt werden (vergleiche Kapitel 4.5.).

Das Hauptaugenmerk sollte allerdings derzeit auf die Rahmenbedingungen der Projekte gerichtet werden. Um das Image der „Billigvariante“ Mobile Jugendarbeit loszuwerden, sollte kontinuierlich daran gearbeitet werden, diese zu verbessern.

Als gute Grundlage dafür, was als Ziel im einzelnen angestrebt werden sollte, kann der Beschluß der Bundesarbeitsgemeinschaft (von der überzogenen Raumforderung einmal abgesehen) dienen (vergleiche Kapitel 4.6.).

Neben der Stärkung der Gemeinsamkeiten und ihrer Darstellung nach außen ist als ein weiterer wichtiger Schritt zur Professionalisierung mobiler Jugendarbeit die Festschreibung von Qualitätsstandards anzusehen (vergleiche Kapitel 4.7.).

Diese „wird dem Arbeitsansatz zwar (möglicherweise) einen Teil seiner Exotik nehmen, gleichsam jedoch zur Transparenz der Arbeit und zur Verortung im System allgemeiner sozialer und Jugend- Hilfeleistungen sowie zur Förderung eines qualitativen Evaluierungsprozesses beitragen (Deinet 1998, S.301).“

Ich versichere, daß ich meine Diplomarbeit :

Mobile Ansätze in der offenen Jugendarbeit

selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und daß ich alle von anderen Autoren wörtlich übernommenen Stellen wie auch die sich an die Gedankengänge anderer Autoren eng anlehnenden Ausführungen meiner Arbeit besonders gekennzeichnet und die Quellen angegeben habe.

Dortmund, den

Thomas Rensen

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft „Haus der Offenen Tür“ Nordrhein-Westfalen :

Herausforderungen an die Offene Kinder- und
Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel

In : Offene Jugendarbeit – Zeitschrift für Jugendhäuser,
Jugendzentren, Spielmobile

Leinfelden-Echterdingen Sonderheft **2000**, S. 21 – 27

Becker, Roland / Mulot, Ralf / Wolf, Manfred :

Fachlexikon der sozialen Arbeit

Frankfurt 1997

Becker, Gerd / Simon, Titus (Hrsg.) :

Handbuch aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit

Weinheim **1995**

Bassarak, Herbert :

Ziele, Grundlagen, Rahmenbedingungen und Spezifika
Offener Jugendarbeit im ländlichen Raum

In : Bassarak, Herbert (Hrsg.) :

Offene Jugendarbeit im ländlichen Raum

Köln **2000**, S. 23 – 48

Böhme, Katrin / Klämbt, Christian u.a. :

Die biographische Entwicklung eines Projektes
der „Mobilen Jugendarbeit“

In : Jugendwohl Freiburg **1996**, S. 180 – 187

Breitweg, Jörg :

Streetwork Kirchheim : Aufsuchende Jugendarbeit
in der Vorstadt

In : Offene Jugendarbeit – Zeitschrift für Jugendhäuser,
Jugendzentren, Spielmobile

Leinfelden-Echterdingen Sonderheft **1999**, S. 36 – 40

Breitweg, Jörg / Stengel, Bert :

Die Kooperation von Jugendzentrum und Streetwork

In : Offene Jugendarbeit – Zeitschrift für Jugendhäuser,
Jugendzentren, Spielmobile

Leinfelden-Echterdingen Sonderheft **1999**, S. 40 – 42

Deinet, Ulrich :

Wie orientiere ich meine Arbeit an der Lebenswelt
der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden

In : Bassarak, Herbert (Hrsg.) :
Offene Jugendarbeit im ländlichen Raum
Köln **2000**, S.101 - 116

Deinet, Ulrich :

Stadtteilorientierung und Mobilität

In : Offene Jugendarbeit – Zeitschrift für Jugendhäuser,
Jugendzentren, Spielmobile
Leinfelden-Echterdingen Sonderheft **1999**, S. 17 – 23

Deinet, Ulrich / Sturzenbecker, Benedikt (Hrsg.) :

Handbuch Offene Jugendarbeit

Münster **1998**

Deinet, Ulrich :

Qualifizierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
durch mobile, flexible und differenzierte Konzepte

In : Unsere Jugend München **1994**, S. 389 – 395

Gref, Kurt :

Straßensozialarbeit in der Offenen Jugendarbeit

In : Gref, Kurt / Menzke, Detlef (Hrsg.) :
Grenzgänger 2
Nürnberg **1997**, S.13 – 58

Gusy, Burkhard / Krauß, Günter / Schrott-Ben Redjeb, Gudrun :

Aufsuchende soziale Arbeit

Berlin **1990**

Kammerer, Bernd (Hrsg.) :

Offene Jugendarbeit und Straßensozialarbeit

Nürnberg **1998**

Klenk, Bernd / Häberlein, Volker :

Das Stuttgarter Konzept
stadtteilorientierter Mobiler Jugendarbeit

In : Becker, Gerd / Simon, Titus (Hrsg.) :
Handbuch aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit
Weinheim **1995**, S. 144 - 159

Klose, Andreas :

Arbeitsfeld Streetwork

In : Kammerer, Bernd (Hrsg.) :
Offene Jugendarbeit und Straßensozialarbeit
Nürnberg **1998**, S. 18 – 36

Klose, Andres / Steffan, Werner (Hrsg.) :

Streetwork und Mobile Jugendarbeit in Europa
Münster **1997**

Krieger, Wolfgang / Mikulla, Jutta :

Offene Jugendarbeit und die Krise der Moderne
Berlin **1994**

Müller-Wiegand, Irmhild :

Streetwork als lebensweltnahe Methode
in der Jugendarbeit

In : Jugendwohl Freiburg **1996**, S. 160 – 167

Pletzer, Winfried :

Offene Kinder- und Jugendarbeit

In : Offene Jugendarbeit – Zeitschrift für Jugendhäuser,
Jugendzentren, Spielmobile
Leinfelden-Echterdingen Sonderheft **1999, S. 9 – 15**

Pletzer, Winfried :

„Anything goes“ – eben nicht !

In : Offene Jugendarbeit – Zeitschrift für Jugendhäuser,
Jugendzentren, Spielmobile
Leinfelden-Echterdingen Sonderheft **1999, S. 45 – 56**

Schmidt, Franz :

Geschichte offener Jugendarbeit

In : Schmidt, Rudolf (Hrsg.) : Offene Jugrndarbeit
München **1990**, S. 9 – 15

Schmidt, Rudolf (Hrsg.) :

Offene Jugrndarbeit
München **1990**

Simon, Titus / Wieland, Peter :

Offene Jugendarbeit im Wandel
Stuttgart **1987**

Stotz, Peter :

Das ist unser ...

Gedanken zum Raumverständnis der Mobilen Jugendarbeit
und zu einer notwendigen Abgrenzung

In : Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit
Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) :
Praxishandbuch mobile Jugendarbeit
Neuwied, Kriftel, Berlin **1997**, S.279 – 281

Wolf, Manfred :

Interview mit der Zeitschrift forumSozial

In : forumSozial 2 / **1995**, S.6ff

Anhang

Anlage 1

Quelle : [http : // www.bagejsa.de / fachinfo / mobile_jugendarbeit / steimle-wilde.html](http://www.bagejsa.de/fachinfo/mobile_jugendarbeit/steimle-wilde.html)
Stand : September 2001

Hans-E. Steimle/Burkhard Wilde

Streetwork/Mobile Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit

Gegenstandsbestimmung und Begriffsdifferenzierungen

Streetwork, Mobile Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit sind jeweils eigene Arbeitsansätze mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen.

Andere Bezeichnungen, wie "Straßensozialarbeit", "aufsuchende Jugendarbeit", "akzeptierende Jugendarbeit", "Gassenberatung", "aufsuchende Sozialarbeit" stehen, ebenso wie die drei oben genannten, für niedrigschwellige Konzepte lebensweltorientierter Sozialarbeit.

In der Vielfalt all dieser Konzepte gibt es zwei verbindende Elemente: Erstens die grundsätzlich lebensweltorientierte Perspektive des Arbeitsansatzes und zweitens den gemeinsamen methodischen Ansatz, nicht auf die AdressatInnen zu warten, bis diese den Weg in die Einrichtungen finden oder von sich aus kommen (oder eben auch nicht), sondern sich direkt in die Lebensräume der Menschen zu begeben, um sie dort aufzusuchen und ihnen Beratung anzubieten.

Dies aus der Erkenntnis heraus, dass immer mehr junge Menschen – und diese stehen hier im Mittelpunkt der Darstellung – von Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendhilfe (auch der Jugendsozialarbeit) und anderen sozialen Diensten, nicht mehr erreicht werden. (Auf die Geschichte und Entstehungsbedingungen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit sowie aufsuchender Jugendsozialarbeit wird unten noch näher eingegangen.)

Die oben aufgeführte Begriffsvielfalt führt oft zu Missverständnissen und Verallgemeinerungen über die Arbeitsinhalte, obwohl gerade bei Streetworkprojekten und Projekten Mobiler Jugendarbeit der jeweilige konzeptionelle Hintergrund in der Regel genau beschrieben ist. Noch immer kursiert – sogar in benachbarten Disziplinen der Sozialarbeit – der Irrtum, die Arbeit in diesen Projekten erschöpfe sich darin, auf die Straße zu gehen, um "einfach nur mit den jungen Menschen zu reden". Darum sei eindeutig darauf hingewiesen, dass "das Aufsuchen" wohl den größten gemeinsamen Nenner darstellt bei der Verschiedenheit von Streetwork/Mobile Jugendarbeit – aber Aufsuchen bedeutet erst einmal nur eine methodische Vorgehensweise im Rahmen eines breiten Hilfsangebotspektrums.

Spätestens seit der Gründung der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit 1997, zu deren Mitgliedern eine bunte Palette von Streetworkprojekten, Projekten Mobiler Jugendarbeit, Einzelpersonen und Institutionen zählt, erscheint für die Wahl eines Sammelbegriffes die Bezeichnung "Streetwork/Mobile Jugendarbeit" geeignet zu sein, aus der dann, je nach Arbeitsschwerpunkt und Zielgruppe, eine Begriffs- und Methodendifferenzierung vorgenommen werden muß.

Wie sich aus dem Begriffspaar "Streetwork/Mobile Jugendarbeit" ableiten läßt, haben sich aus dem Gesamtspektrum des Handlungsfeldes im wesentlichen zwei Grundtypen herauskristallisiert:

1. Die Mobile Jugendarbeit, die die stadtteilorientierten, gemeinwesen- bzw. sozialraumorientierten und quartierbezogenen sowie regional konzentrierten Ansätze umfaßt und
2. die Streetworkarbeit, als szenen- bzw. zielgruppenorientierte Projektform z.B. in der aufsuchenden Beratung und Unterstützung bestimmter subkultureller Gruppierungen (wie z.B. dro-

genkosumierende Jugendliche, Punks, Strassenkinder u.a.).

Prostituierten, Stricher, Fußballfans,

"Diese Grundtypen markieren Unterschiede in konzeptionellen Grundlagen, in Arbeitsaufträgen, Zielen und in der Alltagspraxis, aber auch bisweilen Konflikt-/ Konkurrenzlinien im theoretischen Grundverständnis und in der Vor-Ort-Arbeit" (Steffan, 1999; vgl. hierzu auch Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden, 1986).

In den letzten Jahren hat sich, neben diesen beiden Grundtypen, auf einem eigenen Hintergrund, ein weiterer Ansatz deutlicher herauskristallisiert. Es ist der Ansatz der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, der in den Handlungsfeldern der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII (§ 13 KJHG) in Verbindung mit dem SGB III (Maßnahmen der Arbeitsverwaltung) und zum kleineren Teil aus der Jugendhilfe nach SGB VIII (§ 27 ff. KJHG) zu verorten ist. Auf die Schnittstelle zwischen den Ansätzen zwischen Streetwork/Mobiler Jugendarbeit und Jugendberufshilfe wird am Ende dieses Abschnittes noch gesondert eingegangen.

Prinzipien von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit und aufsuchender Jugendsozialarbeit

Die Prinzipien, auf die sich Streetwork und Mobile Jugendarbeit verpflichtet haben, sind in den Fachlichen Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit beschrieben: "Streetwork und Mobile Jugendarbeit orientieren sich in ihrem Selbstverständnis an folgenden Arbeitsprinzipien: Aufsuchen, Niedrigschwelligkeit und Flexibilität der Angebote, Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Freiwilligkeit und Akzeptanz, Vertrauensschutz und Anonymität, Parteilichkeit und Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität. Geschlechtsspezifische Ansätze sind integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien." (vgl. BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 1999)

Es sind dies die Grundprinzipien, die ein Wesensmerkmal von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit ausmachen und ebenfalls für die aufsuchende Jugendsozialarbeit zu reklamieren sind.

Entstehungsbedingungen und Geschichte von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit und aufsuchender Jugendsozialarbeit

Der Handlungsdruck zur Entwicklung neuer Zugangs- und Begleitungsformen in der Jugendhilfe erwuchs in der Bundesrepublik Deutschland einerseits über die wachsende Erfahrung der Nichterreichbarkeit von jugendlichen Zielgruppen durch einrichtungsgebundene Angebote der Jugendarbeit. Ein zweites Motiv für die Entwicklung neuer Konzepte mit lebensweltorientierter und gruppenbezogener Ausrichtung entstand "als eine praktische Kritik an den im Bereich der Jugendhilfe dominanten individualisierenden Hilfskonzepten" (Specht 1984, S. 549), die strukturelle Ursachen und gemeinschaftliche Lösungsstrategien bis dahin weitgehend unberücksichtigt ließen.

Die Zunahme von jugendlicher Gewalt auf der Straße, Gefährdung durch Drogenkonsum und Prostitution und besonders spektakuläre Ereignisse sozial unerwünschten Verhaltens (z.B. größere Sachbeschädigungen, gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendgangs) brachte die Öffentlichkeit und die Jugendhilfe immer öfter auf den Plan, Streetwork und Mobile Jugendarbeit zu initiieren. Die Anwesenheit größerer Gruppen von Jugendlichen, die dem äußeren Erscheinungsbild nach gefährdet und gefährlich erschienen, mobilisierte zunehmend die kommunalen Entscheidungsträger neue Interventionsstrategien zu erproben. Dies umso häufiger dann, wenn die Präsenz dieser Gruppen auf öffentlichen Plätzen zunahm, oder spezielle Anlässe, wie Störung der öffentlichen Ordnung, "Randale" oder weiteres strafbares Verhalten hinzukam.

Ein weiterer Hintergrund, welcher – in neuerer Zeit verstärkt – Anlaß zur Entwicklung aufsuchender Ansätze bot, war die zunehmende Problematik der Jugendarbeitslosigkeit und die Erkenntnis, wie sie in der Shell-Jugendstudie 1997 (vgl. Jugendwerk der Deutschen Shell 1997) beschrieben wurde, dass die Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen emotionalen und strukturellen Auswirkungen die Jugend erreicht hat. Im Versuch hier neue Zugänge zu ausgrenzten und sich "verweigernden" Jugendlichen zu erhalten, bedienten sich mehr und mehr

Einrichtungen, insbesondere aus der aufsuchenden Arbeit.

Jugendberufshilfe, auch der "Methode" der

Diese Entscheidungshintergründe führten immer wieder dazu, dass Streetwork und Mobile Jugendarbeit sozusagen als "Sozialfeuerwehr" eingerichtet wurden und auch heute noch als solche eingerichtet werden. Oft wurden und werden diese nach Abklingen der Problematik auch wieder schrittweise oder ganz abgebaut. Trotz der relativen Vielzahl von etablierten Streetwork- / Mobile Jugendarbeitprojekten besteht das "soziale Notnageldilemma" auch weiterhin, welches wohl erst durch eine hoffentlich baldige Festschreibung im KJHG und der Akzeptanz der Prinzipien (s. oben) beendet sein wird.

Zum besseren Verständnis aber noch einmal ein Blick zurück auf die Anfänge von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit in Westdeutschland in den 60er Jahren:

Streetwork, die sich Ende der 20er Jahre aus den USA als "ambulanter Beratungsansatz" (vgl. Specht 1984) im Rahmen der Gemeinwesenarbeit mit straffälligen Jugendlichen erstmals erfolgreich etabliert hatte, erfuhr bald danach eine weite Verbreitung in Großbritannien, den Niederlanden, Skandinavien und Frankreich (vgl. Strass 1993, S.19; Kiebel 1996, S. 4; Krauß/Steffan, 1990, S. 141).

An diesen Konzepten begann sich die aufkommende Streetwork/Mobile Jugendarbeit in Deutschland zu orientieren. Begünstigt wurde die Entwicklung durch "gesellschaftliche Veränderungen und politische Strömungen jener Zeit", wie die "Studentenbewegung, Auseinandersetzung mit Autoritäts- und Herrschaftsstrukturen, antiautoritäre Erziehung, Kritik an der totalen Institution, Heimkampagne, Propagierung einer Randgruppenstrategie sowie von lebenswelt- und betroffenenorientierter Sozialarbeit statt sozialbürokratischer Verwaltung und Kontrolle" (Specht 1990, S. 301).

Die weitere Etablierung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit in Deutschland ist u.a. mit zwei Persönlichkeiten verbunden:

Die 25-jährige Geschichte der Mobilen Jugendarbeit in Stuttgart wurde durch Ihren "Mentor und Motor" (Kiebel 1996, S. 10) Walther Specht vorangetrieben. Specht hat ein umfassendes Konzept der Mobilen Jugendarbeit entwickelt und sich für deren Umsetzung maßgeblich eingesetzt. Heute, nachdem die "Pionierarbeit" zur Implementierung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit geleistet ist, hat er seinen Arbeitsschwerpunkt im Bereich Internationaler Symposien und internationaler Arbeitszusammenhänge gelegt.

Werner Steffan hat sich über Streetwork in der Drogenszene besonders qualifiziert und Streetwork in Forschung und Lehre eingebracht.

Selbstverständlich wäre der derzeitige relative Boom von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit nicht möglich gewesen ohne den engagierten Einsatz von hunderten, namentlich nirgendwo erwähnten PraktikerInnen, die sich alltäglich um ihre Zielgruppen bemühen und die praktischen und empirischen Befunde zur Implementierung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit geliefert haben.

Begünstigend auf die Weiterentwicklung und inhaltliche Abstimmung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit erwiesen sich:

die regionalen Treffen einzelner StreetworkerInnen, die sich später formierenden Landesarbeitsgemeinschaften Streetwork/Mobile Jugendarbeit, bundesweite Treffen von PraktikerInnen, die alljährlich im Burckhardthaus in Gelnhausen tagen, die einzige Fachzeitschrift für aufsuchende Arbeit "streetcorner", der Rundbrief der LAG Mobile Baden-Württemberg, die Formierung der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit.

Am Aufbau und der Weiterentwicklung des Ansatzes der aufsuchenden Jugendsozialarbeit hat sich u.a. die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW) verdient gemacht, in dem sie aufsuchende Konzepte der Jugendsozialarbeit mitentwickelt sowie die entsprechenden Projekte in der Trägerlandschaft der Jugendsozialarbeit begleitet hat. Weiter gefördert wurde dieser Prozeß 1999 durch das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Ju-

gendarbeitslosigkeit über den sogenannten Artikel 11, durch die speziell diese Ansätze finanziell und vor allem politisch unterstützt werden.

Schnittstelle Streetwork/Mobile Jugendarbeit und Jugendberufshilfe

Der Schnittstelle zwischen Streetwork/Mobiler Jugendarbeit und Jugendberufshilfe kann man sich von zwei Seiten nähern:

Von der Seite der Jugendberufshilfe nach KJHG §13 in Verbindung mit den Maßnahmeformen der Arbeitsverwaltung im Sinne des SGB III, tritt ein Handlungsfeld in den Blick, welches sich, wie oben beschrieben, mittels "aufsuchender Ansätze" um "nichterreichbare" Jugendliche bemüht. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht, Zugang zu einzelnen Jugendlichen oder Gruppen zu erhalten, die im Übergang von der Schule in den Beruf und die Arbeitswelt oder bei auftretenden beruflichen Problemen Unterstützungsbedarf haben. Dazu gehören auch Mädchen und Jungen, die sich den vielfältigen Angeboten der schulischen und beruflichen Bildung verweigern.

Von der Seite der Streetwork/Mobile Jugendarbeit führt der Weg an diese Schnittstelle über die Begleitung von Jugendlichen bei der Erörterung beruflicher Perspektiven und dabei über die Vernetzung verschiedenster Aktivitäten zugunsten der Zielgruppen.

Um für einen großen Teil der Zielgruppen von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit dauerhafte existentielle Perspektiven zu eröffnen ist es unabdingbar die Aktivitäten von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit diese mit den Leistungen der Jugendhilfe und der Jugendberufshilfe, vor allem mit Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung zu verbinden.

Das "Bindeglied von Streetwork/Mobile Jugendarbeit zur Jugendberufshilfe ist in Einzelfällen der § 13 KJHG. Streetwork/Mobile Jugendarbeit nimmt hier eine Mittlerfunktion wahr" (Heichel/Wüsthof, S. 30).

Wesentlich dabei ist, dass es die Jugendlichen sind die sich – aus dem Prinzip der Freiwilligkeit heraus – für die Teilnahme an entsprechenden Angeboten entscheiden.

Genauso wichtig ist es aber für viele der Zielgruppen von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit, dass diese Angebote zur Beschäftigung und Qualifizierung niedrigschwellig und lebensweltorientiert sind.

Zum Teil sind in den letzten Jahren solche Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, wie z.B. Tagelöhnerprojekte oder Jobbörsen – teilweise in der Kooperation zwischen Streetwork/Mobiler Jugendarbeit und Jugendberufshilfe – entstanden.

Allerdings können diese nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stimmen und der Arbeits- und Ausbildungsmarkt Möglichkeiten der Integration hergibt und wenn diese die jeweiligen Voraussetzungen und Prinzipien der verschiedenen Partner geklärt und herausgestellt sind.

Zusammengefaßt heißt dies: Die Differenz in den beiden Ansätzen begründet sich in der Betrachtung der Situation der – auch noch heterogenen – Zielgruppe. Während im Spektrum der Streetwork/Mobilen Jugendarbeit die aktuelle Lebenssituation den primären Zugang und Blickwinkel prägt, ist es in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit die (berufliche) Zukunft der Jugendlichen. Die Voraussetzung für die Einordnung des Ansatzes aufsuchender Jugendsozialarbeit in das Handlungsfeld Streetwork/Mobiler Jugendarbeit ist die Einhaltung der Grundprinzipien.

Neben der Nutzung von Qualitätssicherungsinstrumenten und der Aufgeschlossenheit gegenüber eigener Erfolgskontrolle gehört hierbei allerdings auch die Unabhängigkeit der MitarbeiterInnen vom Druck der freien und öffentlichen Träger schnelle Erfolge vorzuweisen zu müssen, in dem beispielsweise die Weiterführung der Projektarbeit an "Eingliederungsquoten" gekoppelt werden.

Schließlich ist die Einsicht notwendig, dass es bisweilen eines langen Begleitungsprozesses bedarf bis Erfolge in beiderseitigen Sinne zu verzeichnen sind

Gesetzliche Verankerung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit und aufsuchender Jugendsozialarbeit

Die rechtliche Verankerung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit sowie aufsuchender Jugendsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und ist dort im § 13 anzusiedeln. Da eine explizite Benennung des Arbeitsfeldes Streetwork/Mobile Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes bis jetzt nicht erfolgt ist, sind die Verhältnisse in der Praxis komplex und uneinheitlich. Während Berlin als erstes Bundesland, unter der Terminologie "aufsuchende Jugendsozialarbeit", Streetwork/Mobile Jugendarbeit auf eine klare gesetzliche Grundlage gestellt hat (s. unten) sind die Zuordnungen in den meisten anderen Bundesländern noch den Aushandlungsprozessen zwischen Trägern und Verwaltungen unterworfen.

Im KJHG lässt sich das Gesamtspektrum in drei Bereichen ansiedeln:

§ 11 Jugendarbeit,

§ 13 Jugendsozialarbeit und

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

§ 13 KJHG

Streetwork/Mobile Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 KJHG wendet sich Jugendlichen zu, "für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind" (BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 1999) und/oder deren Lebenssituation in erheblichem Maße durch Orientierungs- und Perspektivlosigkeit gekennzeichnet ist (z.B. aufsuchende Arbeit im Bahnhofsmilieu von obdachlosen, wiederholt straffälligen und/oder drogenabhängigen jungen Menschen). und sie bezieht sich auf Jugendliche, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind (z.B. sollen durch aufsuchende Arbeit von struktureller Arbeitslosigkeit bedrohte, junge Menschen in der Phase des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben unterstützt werden).

§ 11 KJHG

Ansätze aufsuchender Arbeit in der Jugendarbeit (§ 11 KJHG) wenden sich grundsätzlich an alle Jugendlichen um ihnen "zur Förderung ihrer Entwicklung" die erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen (z.B. Mitarbeiter eines Jugendzentrums suchen Jugendliche auf, um sie an gemeinwesenbezogenen Aktivitäten zu beteiligen oder über ihre freizeitpädagogische Angebote zu informieren).

§ 14 KJHG

Auf der Grundlage des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 KJHG) bemüht sich Streetwork/Mobile Jugendarbeit um junge Menschen, um sie dazu zu befähigen, sich vor "gefährdenden Einflüssen" zu schützen.

Darüber hinaus sind für einzelne Angebote weitere gesetzliche Grundlagen im KJHG (z.B. § 29 Soziale Gruppenarbeit) und außerhalb, wie z.B. Regelungen und Verordnungen (z.B. Förderinstrumente der Länder (z.B. Landesjugendpläne), Artikel 11 der Arbeitsverwaltung, usw.) heranzuziehen.

Nach § 79 Abs. 2 KJHG liegt die Finanzierungsverantwortlichkeit der aufsuchenden Arbeit bei den Land- und Stadtkreisen als örtlichen Trägern der Jugendhilfe. "Nach § 69 Abs. 5 KJHG können kreisangehörige Gemeinden, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind, für den örtlichen Bereich Aufgaben der Jugendhilfe in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe wahrnehmen, wobei dessen Verantwortung unberührt bleibt. Der Landkreis Baden-Württemberg hat (...) mit dem Gemeindetag in Baden-Württemberg daher Einvernehmen hergestellt, dass in allen 35 Landkreisen in den Kreisgremien politisch abzustimmen und zu entscheiden ist, wie das Verhältnis der Aufgabenwahrnehmung, bezogen auf die konkrete Aufga-

benstellung, z.B. Förderung der Mobilen Jugendarbeit, zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis ausgestaltet werden soll (siehe Rundschreiben Nr. 214/1991 und Nr. 279/1992 des Landkreistags Baden Württemberg)" (Keppeler 1997, 35 f.).

Berlin hat als erstes Bundesland eine führende Rolle zur Etablierung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit übernommen. In seinem Gesetz zur Ausführung des KJHG (AG KJHG) v. 09.05.1995 wurde die Methode der "aufsuchenden Jugendsozialarbeit" neben Jugendberufshilfe, sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen und schulbezogener Jugend- und Jugendsozialarbeit in § 13 gesetzlich verankert: "Aufsuchende Jugendsozialarbeit wendet sich insbesondere an alleingelassene, aggressive, resignative, suchtgefährdete oder straffällig gewordene junge Menschen und fördert deren soziale Integration. Die Angebote sind unmittelbar im Lebensfeld der jungen Menschen zu organisieren. Sie umfassen Einzelberatung, Gruppenarbeit, Projektarbeit und Stadtteilarbeit. Das Jugendamt hat Vorsorge zu treffen, dass es diese Angebote bei akutem Bedarf auch kurzfristig ermöglichen kann."

Ziele von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit

"Streetwork und Mobile Jugendarbeit verfolgen die Ziele, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Personen zu verhindern oder zu verringern. Sie bieten ihnen deshalb lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen an, die ihre soziale Integration fördern sollen und setzt sich für positive Lebensbedingungen im öffentlichen Raum ein." (BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 1999)
Die MitarbeiterInnen in der Streetwork/Mobiler Jugendarbeit orientieren sich an den personalen Ressourcen der jungen Menschen und wollen ihre Kompetenzen stärken bzw. ihnen vermitteln. Dabei orientieren sie sich an folgenden Zielkriterien:

Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensrealität und deren Bewältigungsformen; Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit intra- und interpersonalem Konflikten und ihren Reaktions- bzw. Verarbeitungsformen; Erkennen und Analyse der geschlechtsspezifischen Sozialisation von Jungen und Mädchen und deren Auswirkungen sowie eigenem rollenspezifischen Verhalten und Rollenveränderungswünschen; Entwicklung und Einübung von Problemlösungsstrategien und alternativen Handlungs- und Verhaltensmustern zum Abbau eigener Benachteiligung und Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen; Unterstützung bei der Bewältigung aktueller Probleme im sozialen Umfeld (z.B. Schule, Behörden, Eltern); Leisten von Präventionsarbeit (z.B. im Bereich der Drogen, Delinquenz und Gewalt); Förderung sprachlicher Fähigkeiten (z.B. Hausaufgabenhilfe, Sprachkurse, Bewerbungstraining); Unterstützung bei der Entwicklung von Selbständigkeit und Stärkung des Selbstbewusstseins; Hilfe beim Finden eigener Normen, Werte und Handlungsorientierungen; Vermittlung der Erfahrung solidarischen Handelns und emotionaler Geborgenheit; Aufzeigen der gesellschaftlichen Bedingungen von ökonomischer und sozialer Benachteiligung; Motivierung zur Aufnahme einer Berufsausbildung und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf; Entwicklung einer Zukunftsperspektive und längerfristigen Lebensplanung, vor allem auch unter berufs- bzw. beschäftigungsbezogenen Aspekten.

Zu den weiteren institutionellen Zielen von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit gehören die Interessensvertretung der Zielgruppen auf allen Ebenen, z.B. in der Entwicklung fachlicher und politischer Einmischungsstrategien im kommunalen Kontext (z.B. bei der Jugendhilfeplanung), auf lokaler und Landesebene, z.B. im Kontext von ordnungspolitischen Diskussionen oder aber auch auf Bundes- und internationaler Ebene, z.B. in Fragen der Menschenrechte und der Verhinderung weiterer Ausgrenzungsprozessen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Zielgruppen, Methoden

Streetwork/Mobile Jugendarbeit richtet sich an junge Menschen, die ausgegrenzt und stigmatisiert werden bzw. von Ausgrenzung und Stigmatisierung bedroht sind; von anderen oder herkömmlichen Einrichtungen nicht erreicht werden; sozial benachteiligt sind (soziales Umfeld, kulturelle und ökonomische Situation, familiäre Konstellationen, Bildungs- und Sprachdefizite (z.B. Aussiedler, Migrantenkinder jeglicher nationaler Herkunft, deut-

sche Jugendsubkulturen)); auffälliges soziales Verhalten zeigen (z.B. Gewaltbereitschaft, Delinquenz, Drogenkonsum); und jene für die "der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind" (vgl. Standards BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 1999).

Durch Streetwork/Mobile Jugendarbeit werden die jungen Menschen dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten. Bei den Lebensräumen der jungen Menschen kann es sich z.B. um Bahnhöfe, Parkanlagen, öffentliche Plätze, gastronomische Betriebe, Jugendzentren oder Straßenecken handeln. Speziell für die Arbeitsansätze aus dem Bereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit stehen aber auch Schulen und Schulhöfe im Blickpunkt der aufsuchenden Arbeit.

Zusammengefaßt sind Orte und Möglichkeiten, die sich anbieten, um Jugendliche aufzusuchen:

Schulen, Schulweg, Pausenhöfe;
Feste, Feiern; Familienbesuche;
Kaufhäuser; Park, Straße, Spielplätze;
Demonstrationen + Aktionen;
Kontakt über Freundinnen;
Veranstaltungen im Stadtteil;
Sozialdienste etc. (Zusammenarbeit im sozialen Verbundsystem);
Kneipen, Spielotheken, Kinos; Discotheken;
Jugendtreffs;
U-Bahn-Stationen / Haltestellen; Fussballstadien.

Die MitarbeiterInnen begeben sich an diese Treffpunkte der Jugendlichen, um AnsprechpartnerInnen zu sein und ihre Vertrauensarbeit in der Beziehung zu den jungen Menschen aufzunehmen.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit hat viele Facetten und vielfältige Zielgruppen (z.B. Jugendliche die ein auffälliges soziales Verhalten zeigen (z.B. Gewaltbereitschaft, Delinquenz, Drogenkonsum), HausbesetzerInnen, Fußballfans, Wohnungslose, DrogenkonsumentInnen, Prostituierte, Neonazis, Gangs, Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen, Jugendliche ausländischer Herkunft und junge Menschen mit Problemen einer sinnvollen Freizeitgestaltung).

Zum Methodenspektrum der Streetwork/Mobile Jugendarbeit zählen:

a) Aufsuchende Arbeit/Streetwork

Hierbei handelt es sich um ein Tätigkeitskontinuum vom anfänglichen Kontaktieren bis zur intensiven sozialpädagogischen Begleitung. Die aufsuchende Tätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Handlungsfeldes, aber wie oben erwähnt, nicht das einzige Element.

b) Einzelfallhilfe

Bei dieser klassischen Arbeitsform der Sozialarbeit werden die jungen Menschen vor dem Hintergrund ihrer sozialen Lage und den eigenen Bedürfnissen, Wünschen, Einstellungen, Interessen und Ressourcen beraten und begleitet. Oft liegt eine Diskrepanz oder Konfliktkonstellation zwischen den folgenden Ebenen vor:

Den Zielen, die sich Jugendliche selbst setzen;

ihren Entwicklungspotentialen (z.B. eigene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen);

den an die Jugendlichen gestellten Anforderungen (z.B. Familie, Schule, Beruf, Bezugsgruppe der Gleichaltrigen); den realen Angeboten der Umwelt (z.B. angespannte Arbeitsmarktsituation).

Diese und andere Entwicklungsbarrieren junger Menschen und die dadurch begründeten Konflikte können, führen natürlich nicht zwangsläufig zu Verhaltensweisen, die gefährdende Folgen zeitigen.

Wenn denn erforderlich, so setzt die sozialpädagogische Unterstützung in der Regel zunächst mit einer Phase der Kontakt- und Vertrauensarbeit ein, die auf Verlässlichkeit zielt und Kontinuität braucht. Demzufolge ist es auch zwingend erforderlich dass jegliche Projekte von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit nicht als "soziale Feuerwehr" eingesetzt werden, sondern eine längerfristige Arbeit zur adäquaten Begleitung der Zielgruppen angestrebt werden muss.

c) Gruppenarbeit

Gruppenarbeit spielt eine wesentliche Rolle, insbesondere in der Mobile Jugendarbeit

Die Räume der Mobilen Jugendarbeit werden als Treffpunkte angeboten, an denen sich einzelne Gruppen zu sogenannten "Clubs" formieren, die von den MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit betreut werden. Im Vordergrund steht hierbei die gemeinsame Freizeitgestaltung, in der es gleichzeitig möglich ist, den Zugang zu den Jugendlichen zu vertiefen und Vertrauen zu stärken. Vielfach wird erst hierdurch die "Bearbeitung" von Problemen von Einzelnen, aber auch in der Gruppe möglich..

Die Vorteile der Gruppenarbeit sind vielfältig:

Die Gruppe ist eine Quelle der Selbstachtung. Sobald sich junge Menschen außerhalb der Familie aufhalten, wird es für sie wichtig, Personen zu finden, die sie achten und die sie achten können. Die Gruppe kann diese Funktion erfüllen, wenn sie den jungen Menschen aufnimmt. Das "Wir-Gefühl" innerhalb der Gruppe vermittelt Sicherheit und Geborgenheit.

Sie ist gerade für die Jugendlichen wichtig, die aus nicht-intakten Familienverhältnissen stammen. Der junge Mensch erfährt die Wertschätzung (manchmal freilich auch Geringschätzung) seiner Fähigkeiten und somit auch die seiner Person. Die Mitgliedschaft in der Gruppe kann sich in einer Zeit der raschen Veränderungen stabilisierend auf die Persönlichkeit auswirken.

Die Gruppe setzt sich neue Maßstäbe für Verhalten und entwickelt andere, eigene Verhaltensstile. Der Erwerb solcher neuen Verhaltensmodi kann den späteren Erwerb neuer Kompetenzen im Umgang mit anderen Personen vorbereiten. Zugleich erweitern solche Verhaltensformen die bisher in Schule und Familie praktizierten oder vermissten Verhaltensweisen. Die Gruppe bietet die Gelegenheit für Vorbildnahme und Nachahmung: Gemeinsame Freizeitgestaltung, erlebnispädagogische Gruppenerfahrungen, Diskutieren, eine Aktion starten – das sind Aktivitäten, die praktisches soziales Verhalten trainieren und im günstigsten Fall die Kompetenz im sozialen Handeln verbessern helfen.

Gruppenarbeit lässt sich realisieren durch z.B.

Offene Treffs;

Sport, Freizeitveranstaltungen, Bildungsseminare, berufliche

Schnupperkurse;

Begegnungsveranstaltungen;

außerschulische Hilfen;

themenspezifische Gruppen (offen und geschlossen);

kulturspezifische Gruppen; geschlechtsspezifische Gruppen;

erlebnispädagogische Veranstaltungen.

Die Gruppenangebote müssen auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zielgruppen und die Ressourcen der Projekte zugeschnitten sein. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich um ein niedrigschwelliges Angebot und keine stellvertretende Jugendzentrumstätigkeit handeln soll.

d) Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, Sozialraumorientierung

Streetwork/Mobile Jugendarbeit erwirkt nur dann Synergieeffekte, wenn sie auch vernetzt arbeitet und sozialräumliche Entwicklungen fördert. Durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im regionalen sozialen Verbundsystem erhält sie ein hohes Maß an Effizienz.

Dabei wendet sie sich sowohl an professionelle Kooperationspartner (z.B. andere soziale Einrichtungen, Behörden, Betriebe) innerhalb des näheren Lebensraumes der jungen Menschen, d.h. in der Regel des jeweiligen Stadtteils, als auch z.B. an Eltern, Bürger, soziale Gruppen und Vereine. So wird auf der einen Ebene versucht, die Entwicklung oder Umsetzung zielgruppenrelevanter Konzeptionen zu beeinflussen, und auf der anderen Ebene, z.B. durch Veranstaltungen zwischenmenschlicher Begegnungen wie Stadtteilstefen, das Zusammenleben positiv zu beeinflussen.

Aber auch schon bei der Entwicklung sozialintegrativer Angebotsstrukturen und als solche sind Streetwork/mobile Jugendarbeit zu begreifen, hat die Dimension des "Sozialraumes" mit seinen unterschiedlichen Aspekten (Gemeinwesen, Planungsraum, Verwaltungsraum, Region) strukturelle Bedeutung (vgl. Keppeler, 1990): Dabei hat die Kategorie "Raum" selbst eine strukturelle Bedeutung, "weil soziale Integration – aber auch Ausgrenzung – unmittelbar mit räumlichen Dimensionen korrespondieren" (Keppeler, 1999). Zusätzlich gewinnen sozialräumliche Planungsprozesse auch in der Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung. In der jeweils notwendigen Analyse des Handlungsfeldes im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bildet die Dimension des "Sozialraumes" ebenfalls ein zentrales strukturierendes Element.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit kann Streetwork/Mobile Jugendarbeit bei den "herrschenden" Denkstrukturen etabliert und als eine selbstverständliche Hilfeform institutionalisiert werden. Aber auch diejenigen, die eigentlich tagtäglich Integration leisten sollen, wie z.B. Nachbarn, LehrerInnen, BehördenmitarbeiterInnen, müssen für die schwierige Lebenssituation der Zielgruppen sensibilisiert werden. Ausgrenzungen und Stigmatisierungen muss entschieden entgegen getreten werden (z.B. beim Hausverbot von Jugendlichen ausländischer Herkunft in einer Diskothek).

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören in der Regel:

Aufklärungs- und Informationsarbeit; Vorträge; Ausstellungen;
Projektstage; Lobbyarbeit; Veröffentlichungen.

Standards und Rahmenbedingungen von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit

Die Standards und Rahmenbedingungen von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit unterliegen einem Fortschreibungsprozeß, der sich geschichtlich in den Standards der Landesarbeitsgemeinschaften Streetwork/Mobile Jugendarbeit nachzeichnen läßt und eingebettet ist in die neuere Diskussion über Qualitätsmerkmale und Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe generell (vgl. Steffan, Krauß, 1999).

Nach dem Beschluß der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit vom November 1999 sind die Standards und Rahmenbedingungen von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit folgende:

a) Personelle Rahmenbedingungen

Die Teams sollten über eine bikulturelle Orientierung verfügen und mit zumindest einem Mann und einer Frau hauptamtlich besetzt sein. Zusätzliche Honorarkräfte leisten Unterstützung und eine Vertretungsfunktion bei Krankheit und Urlaub der hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Verbindliche Arbeitsaufträge, im Rückgriff auf eine fundierte Feldanalyse, sowie fixierte Arbeitsplatzbeschreibungen für qualifiziertes Fachpersonal sind die Grundlage für den Erfolg der Arbeit.

b) Materielle Rahmenbedingungen

Die Räumlichkeiten der Anlaufstelle sollten verfügen über:

Komplett eingerichtetes Büro;
Raum für soziale Gruppenarbeit;
"Schutzraum" für Mädchenarbeit;
Gesellschaftsraum (z.B. Musik hören, Kicker, Tischtennis, Spiele);

Abstellraum;
Küche.

Ausreichende finanzielle Mittel sind notwendig zur Ausstattung und laufenden Bestreitung der vielfältigen sozialpädagogischen Angebote, wobei ein monatliches Handgeld belegfrei geführt werden darf (z.B. für Parkuhren, Automaten etc.).

Für Streetwork/Mobile Jugendarbeit auf dem Land ist auf Grund der großen, zu überwindenden Distanzen ein Dienstfahrzeug unverzichtbar.

c) Fachliche Rahmenbedingungen

Eine kontinuierliche fachliche Begleitung und die damit verbundene Bereitstellung von Geldmitteln sowie von zeitlichen Arbeitskapazitäten erfolgt durch:

Planung und Qualitätssicherung

Regelmäßige Teamreflexionen;

Klausurtage mit den Vorgesetzten und anderen MitarbeiterInnen des Trägers;

Supervision;

Fortbildung;

Teilnahme an Fachtagungen;

Evaluation.

d) strukturelle Rahmenbedingungen

Trägerschaft: Streetwork/Mobile Jugendarbeit werden als Dienstleistungen sowohl von freien Trägern der Jugendhilfe wie auch von öffentlichen Trägern der Jugend- und Sozialhilfe angeboten. Die Anbindung an freie Träger der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit, die bereits über eine soziale Infrastruktur und gemeinwesenorientierte Verankerung verfügen, ist in der Regel für die Zielgruppen niedrigschwelliger, als in der Anbindung an öffentliche Träger.

Vernetzung und Kooperation stellen einen Teil des Arbeitsauftrages, genauso wie der Aufbau und die Pflege verbindlicher Zugänge zu Ämtern und KooperationspartnerInnen.

Eine weitere Forderung an die Strukturen unter denen die Arbeit geleistet wird ist die Gewährung von Vertrauensschutz gegenüber den MitarbeiterInnen wie auch den Jugendlichen und die Durchsetzung eines Zeugnisverweigerungsrechtes.

e) Qualitätssicherung

Die Professionalität des Handlungsfeldes zeichnet sich mit dadurch aus, dass die Auseinandersetzung um die Qualität seit der Entstehung des Arbeitsfeldes geführt wird. Zur Beschreibung der Arbeit müssen sowohl die Tätigkeitsmerkmale und Ziele von qualitativ guter Streetwork/Mobiler Jugendarbeit dargelegt werden und die Handlungsbereiche im einzelnen ausgeführt und in einen Kontext von notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen gebracht werden.

"Die Qualitätssicherung erfolgt über Leistungs- und Angebotsbeschreibungen, Systematische Reflexion und (Jahres-)Planung, Selbstevaluation und Dokumentation der Arbeit" (BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 1999)

Neben dem Verweis auf die Bezugsebenen von Qualität aus dem Zusammenwirken verschiedener materieller, struktureller und personeller Gegebenheiten, ist es zur Zukunftssicherung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit weiterhin wichtig, dass sich Streetwork/Mobile Jugendarbeit dem Qualitätsdiskurs offensiv stellt und – im Dialog zwischen Forschung und Praxis vorhandene Instrumente zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle auszubauen und systematisch in der Arbeit zu nutzen.

Autoren:

Hans-E. Steimle, geb. 1964, Dipl.-Pädagoge, Referent für Mobile Jugendarbeit, Jugendwohnen und europäische Förderprogramme bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSÄ), Vorstandsmitglied in der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit.

Burkhard Wilde, geb. 1961, Diplom-Psychologe, Diplom-Sozialarbeiter, Psychotherapeut, Referent der Koordinierungsstelle des BMFSFJ-Modellprogramms "Mobile Jugendsozialarbeit für junge Menschen ausländischer Herkunft" bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW, Bonn).

Anlage 2

Quelle : [http : // www.fh-potsdam.de / ~ Sozwes / projekte / steffan / final / stnrwx.html](http://www.fh-potsdam.de/~Sozwes/projekte/steffan/final/stnrwx.html)
Stand : September 2001

Streetwork/Mobile Jugendarbeit in NRW

Standards

Die Arbeitsgruppe „Konzeptionelles“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V. erarbeitete im Zeitraum Dezember '95 bis Dezember '96 das vorliegende Grundkonzept „Standards von Streetwork/Mobile Jugendarbeit in NRW“, das am 01.02.1997 vom Vorstand der LAG verabschiedet wurde.

In dieser Idealkonzeption wird ein Soll-Zustand festgeschrieben, basierend auf derzeitigen gesellschaftlichen Gegebenheiten in NRW. Es handelt sich also um ein veränderbares Konzept, das fortgeschrieben wird, um es den ständig sich verändernden Bedingungen des Arbeitsfeldes Streetwork/Mobile Jugendarbeit anzupassen. Dieses Papier bezieht sich primär auf den Jugendbereich (SGB VIII), beschränkt sich aber nicht hierauf, sondern bezieht Streetwork mit Erwachsenen ausdrücklich mit ein (z.B. BSHG). Erarbeitungsgrundlagen sind Erfahrungen der PraktikerInnen vor Ort sowie hinten angegebene Quellen.

1. Gesellschaftliche Ausgangslage von Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Als professionelle Arbeitsweise von SozialarbeiterInnen etablierte sich Streetwork ab Ende der zwanziger Jahre in den USA. In Deutschland wurde in den sechziger Jahren erkannt, daß zunächst in den Großstädten eine Verlagerung von Problematiken der Menschen auf die Straße stattfand, woraus Konsequenzen für den Arbeitsbereich der Sozialarbeit gezogen wurden. Mit Streetwork / Mobile Jugendarbeit sollten Jugendliche und Erwachsene angesprochen werden, die mit herkömmlichen Angeboten einrichtungsgeladener Jugend- und Sozialarbeit nicht (mehr) erreicht werden.

Auch durch den Wandel der Familienstrukturen haben sich innerfamiliäre Bindungen gelockert. Dadurch nehmen die innerfamiliären Kapazitäten zur Problembearbeitung immer mehr ab. Gleichzeitig bleiben im Zuge der Expansion des Bildungssystems immer mehr Jugendliche immer länger in schulischen Ausbildungszusammenhängen und somit in finanzieller Abhängigkeit von Eltern oder staatlichen Leistungen.

Die Jugendphase kann durch die zeitliche Verlängerung von Schule und Ausbildung nicht mehr als bloße „Übergangsphase“ betrachtet werden. Aufgrund der Auflösung tradierter Familienstrukturen finden Ablösungsprozesse, Autonomisierung und Abgrenzung von der Erwachsenenwelt heute in einer Phase statt, in der an ökonomische Selbständigkeit noch nicht zu denken ist. Die erhöhte Jugendarbeitslosigkeit läßt die Aussichten auf den gewünschten Arbeitsplatz als unrealistisch erscheinen, und Angst vor der Arbeitslosigkeit trägt zu einer erhöhten Verunsicherung bei. Bisher gültige, verlässliche Lebensmuster sind brüchig geworden. Lebenslagen pluralisieren sich somit zunehmend, während gleichzeitig die Individualisierung der Lebensführung zunimmt. Das bedeutet einerseits eine Chance, eine Vielzahl von individuellen möglichen Lebensentwürfen vorzufinden; diese Entscheidung muß aber zunehmend allein und eigenverantwortlich getroffen und getragen werden, weil gesellschafts- und milieubezogene Vorbilder und Vorgaben immer weniger übertragen werden. Andererseits besteht die Gefahr der Überforderung, und die Erfahrung und Findung von Identität wird immer schwieriger.

Jugendliche benötigen und nehmen sich Freiräume und Territorien, in denen sie sich selbst inszenieren können und Identität jenseits von beruflicher Identität herstellen können. Cliques, Jugendkulturen und Szenen werden hier zum wichtigen Bezugspunkt dieses Prozesses. In dem Maße, in dem die Zukunftsperspektiven junger Menschen fraglich und unkalkulierbar werden, orientiert sich ihr Leben auch mehr an der Gegenwart. Gegenwartsorientierung heißt zugleich Orientierung am erlebten Augenblick in der Gruppe, und in dem Maße, in dem die Orientierung an Peer-Groups zunimmt, nimmt die Orientierung an der Familie ab.

Gleichzeitig verliert die Gesellschaft für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen immer mehr an Glaubwürdigkeit. Von der älteren Generation beschriebene Werte werden von derselben zwar propagiert, aber kaum eingehalten. So verlieren sozialstaatliche Institutionen immer mehr an Glaubwürdigkeit. Jugendliche und Erwachsene entziehen sich zunehmend sozialen Erfahrungen mit diesen Einrichtungen, Diensten und Hilfsangeboten - sei es, weil sie schlechte Erfahrungen gesammelt haben oder weil sie von vornherein kein Vertrauen entwickeln konnten. Es kann zu einer Verfestigung der Problemlagen auf Dauer bis ins Erwachsenenalter führen. Letztendlich steht die Sozialarbeit/-pädagogik immer mehr Gruppen von Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber, die Verunsicherung erleben, mit vielfältigen Problemlagen konfrontiert werden und sich aber immer weniger an die für sie ursprünglich zuständigen Stellen wenden.

2. Zielgruppen

Die Angebote von Streetwork/Mobile Jugendarbeit richten sich vorrangig an Jugendliche und/oder Erwachsene, die ausgegrenzt bzw. von Ausgrenzung bedroht sind und von den herkömmlichen Angeboten der Jugend- und Sozialarbeit nicht oder kaum mehr erreicht werden. Sie sind ein wichtiges Hilfsangebot im Netz bestehender Hilfen und begeben sich unmittelbar in die Lebenswelt von hilfe- und ratsuchenden Jugendlichen und Erwachsenen in Risiko- und Gefährdungssituationen.

Gruppen von Jugendlichen und Erwachsenen, die zumindest einen Teil ihres Lebens „auf der Straße“ verbringen, suchen hier nach nicht pädagogisierten Treffpunkten. Doch auf diesen „öffentlichen“ Plätzen werden sie als abweichend etikettiert, als störend und die öffentliche Sicherheit gefährdend empfunden und immer wieder zur Herstellung der „öffentlichen Ordnung“ vertrieben. Der Arbeitsansatz Streetwork/Mobile Jugendarbeit bietet eine Chance, diese ausgegrenzten Jugendlichen und Erwachsenen zu erreichen. Die Lebenssituation der o.g. Jugendlichen und Erwachsenen ist gekennzeichnet durch unterschiedliche, oft massive Probleme und Schwierigkeiten, Benachteiligungen und Ausgrenzungen.

Die Zusammensetzung der Zielgruppe von Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist heterogen und abhängig von den jeweiligen örtlichen Strukturen und Gegebenheiten. Hierzu zählen Arbeitslose, KonsumentInnen legaler und illegaler Drogen, TrebegängerInnen, Wohnungslose, Prostituierte, Überschuldete, junge Menschen in „auffälligen“ Subkulturen/Randgruppen, sozial benachteiligte Jugendliche und Erwachsene, Jugendliche und Erwachsene in lebensperspektivischen Sinnkrisen, von Mißbrauch/Grenzverletzung Betroffene, HIV-Infizierte, Jugendliche und Erwachsene mit aggressivem Verhalten bzw. gewaltbereite Jugendliche oder straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene, aber auch Jugendliche, die die bestehenden Jugendangebote nicht wahrnehmen.

3. Ziele

Aus den vielfältigen, dem jeweiligen Arbeitsbereich angeglichenen Zielen von Streetwork/Mobile Jugendarbeit lassen sich zwei Grundziele benennen:

Verbesserung der Lebenswelt

Die Verbesserung der Lebenswelt kann als Grundziel von Streetwork/Mobile Jugendarbeit formuliert werden. Dies beinhaltet:

Stärkung der Persönlichkeit Einzelner

Förderung des Erwerbs individueller Handlungskompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensführung

Vermittlung zum Hilfesystem und Abbau von Schwellenängsten gegenüber anderen Hilfsangeboten

Aufbau der Angebotsstruktur

Eröffnung, Schaffung und Nutzbarmachung von Freizeitmöglichkeiten
Hilfen zur Alltagsbewältigung

Prävention

Ausstiegshilfen

Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen (z.B. Jugend-, Sozialhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie, Existenzsicherung, Gesundheitsfürsorge)

Stabilisierung von Szene- und Gruppenstrukturen

Streetwork/Mobile Jugendarbeit berücksichtigt hierbei geschlechtsspezifische und kulturelle Aspekte.

Interessenvertretung

Ein weiteres Grundziel von Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist es, die Zielgruppe mit ihren eigenen Normen und Werten zu akzeptieren und gesamtgesellschaftliche Transparenz und Akzeptanz zu fördern. Das bedeutet, daß die Einflußnahme auf sozial- und jugendpolitische Entscheidungs- und Handlungsebenen ein wesentliches Ziel von Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist.

In einem wechselseitigen Prozeß weist Streetwork/Mobile Jugendarbeit auf soziale Probleme hin und setzt Prozesse der Veränderung und Vernetzung in Gang. Durch Öffentlichkeitsarbeit werden die (jugendlichen) Lebenswelten und Verhaltensweisen interpretiert sowie transparent gemacht. Das setzt die Teilnahme an der jeweiligen Lebenswelt voraus. Dem Klientel soll durch Vermittlung zum Hilfesystem die Bandbreite der gesellschaftlichen Angebotsstruktur sowie der Jugend- und Sozialarbeit (wieder) zugänglich gemacht werden. Dies beinhaltet:

- Verminderung von Stigmatisierung und Ausgrenzung
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Bindegliedfunktion/Vernetzung der Angebotsstrukturen
- Förderung/Ermöglichung der (Re-)Integration

4. Handlungskonzepte

Der Arbeitsansatz von Streetwork/Mobile Jugendarbeit zeichnet sich durch Niedrigschwelligkeit, Mobilität, Flexibilität und Kontinuität aus. Streetwork/Mobile Jugendarbeit sucht und erreicht Jugendliche und Erwachsene in ihren selbstgewählten sozialen Räumen (Straße, Park etc.) sowie an ihren Treffpunkten und in den vorhandenen eigenen Anlaufstellen/Büros. So können Jugendliche und Erwachsene erreicht werden, die bisher nicht oder nur unzureichend von den herkömmlichen Angeboten ambulanter sozialer Dienste oder einrichtungsgebundener Jugend- und Sozialarbeit anzusprechen waren.

Neben der Arbeit „auf der Straße“ ist die Anlaufstelle ein wichtiger Ort der Fortführung der begonnenen Kontakte und Hilfen. Angebote in der Anlaufstelle können sein: Grundversorgung, Freizeitgestaltung, Einzelhilfen, Beratung, Betreuung, Gruppen-/ Projektarbeit, fachlicher/kollegialer Austausch etc.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit arbeitet auf der Basis von Vertrauen und persönlicher Beziehung. Dies stellt eine hohe Anforderung an die Person der/des SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn dar. Voraussetzung für Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist die Kenntnis und Akzeptanz unterschiedlicher Szenen und ihrer individuellen Lebensstile und -welten. Außerdem erfordert der Aufbau von arbeitsfähigen Beziehungen Sensibilität, Verlässlichkeit und kontinuierliche Präsenz in der Szene.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit wird charakterisiert durch folgende Grundprinzipien:

- Parteilichkeit für die Jugendlichen und Erwachsenen
- Gewährleistung von Anonymität und Vertraulichkeit
- Anerkennung der Freiwilligkeit des Kontaktes
- Kontinuität der Beziehung
- Förderung von Autonomie und Selbstverwaltung der Jugendlichen und Erwachsenen
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

Streetwork/Mobile Jugendarbeit arbeitet ganzheitlich, d.h. sie bietet den Jugendlichen und Erwachsenen Anregung und Hilfe in vielen Lebensbereichen. Sie steht den Jugendlichen und Erwachsenen als „UniversalansprechpartnerIn“ zur Verfügung, bietet Gesprächs- und Beratungsmöglichkeit, Angebote zur Frei-

zeitgestaltung, Unterstützung in persönlichen Konflikt- und Krisensituationen und hilft bei der Herstellung/Wiederherstellung von Kontakten zu anderen Institutionen.

Aus den o.g. Handlungskonzepten ergibt sich, daß Streetwork/Mobile Jugendarbeit langfristig angelegt ist und nicht vereinbar mit ordnungspolitischen Aufgaben. So darf Streetwork/Mobile Jugendarbeit nicht als „Sozialfeuerwehr“ eingesetzt und mißbraucht werden. Etwaige Erwartungen, durch diesen Ansatz problematische Zielgruppen zu erreichen, um die Konflikte auf den Straßen unmittelbar zu befrieden oder die öffentlichen Räume von diesen Jugendlichen und Erwachsenen zu „befreien“, sind abzulehnen. Dies kann und will Streetwork/Mobile Jugendarbeit nicht leisten.

5.Rechtliche Grundlagen

Streetwork/Mobile Jugendarbeit wird in Nordrhein-Westfalen zur Zeit verantwortet von unterschiedlichen Trägern. In der Regel sind es örtliche/regionale Träger oder freie Träger der Jugend, Sozial- und Gesundheitshilfe. Diese Zuordnung ergibt sich aus der Zielgruppen-, Alters- bzw. Problemorientierung und ist lokal wie regional in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit für junge Menschen mit unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen geschieht in der Verantwortung der örtlichen Jugendämter und zwar in der Regel mit freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen von Projekt- bzw. Regelförderung. Die Verantwortung liegt bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Kommunen und Landkreisen, die ein Jugendamt errichtet haben (SGB VIII, Landesrecht NW).

Über die Einrichtung von Streetwork/Mobile Jugendarbeit entscheiden nach Anhörung der Jugendhilfe-Ausschüsse die jeweiligen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungskompetenz. Besonders bedeutsam sind in diesem Zusammenhang die Jugendhilfepläne der jeweiligen örtlichen Jugendhilfe-Träger.

Bei Streetwork/Mobile Jugendarbeit für junge Menschen sind immer folgende gesetzliche Grundlagen zu berücksichtigen: einschlägige Bestimmungen der Gemeindeordnung NW, des SGB I, VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB X. Für die Verknüpfung von öffentlicher und freier Jugendhilfe spielen öffentlich-rechtliche und/oder privat-rechtliche Vereinbarungen eine relevante Rolle (SGB I, SGB X und BGB).

Danach ist es möglich, Streetwork/Mobile Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe anzusehen, nach

- § 11 (Jugendarbeit) in Form gemeinwesenorientierter Jugendarbeit bzw. als Jugendberatung (vgl. § 11 Abs. 3 Nr.6),
- § 13 (Jugendsozialarbeit),
- § 14 (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Streetwork/Mobile Jugendarbeit arbeitet immer an der Schnittstelle dieser obengenannten Paragraphen des SGB VIII. Nach § 15 SGB VIII (Landesrechtsvorbehalt) hat der Landtag von NRW die Möglichkeit, ein Ausführungsgesetz zu erlassen.

Für Streetwork im Bereich der Sozialhilfe, besonders bei Angeboten für wohnungs- oder obdachlose Menschen, sind als gesetzliche Grundlagen zu beachten: SGB I, BSHG, SGB X, AG-BSHG NW, das Landesorganisationsgesetz, BGB. In der Regel treffen freie Träger in diesem Bereich Vereinbarungen mit örtlichen wie überörtlichen Trägern der Sozialhilfe (siehe besonders § 10 BSHG) und auch mit kommunalen Ordnungsämtern.

Für Streetwork im Bereich der Gesundheitshilfe im weitesten Sinne, besonders bei der Arbeit mit Prostituierten und Strichern, sind folgende Grundlagen von Bedeutung:

- Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens,
- Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten,
- Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten - PsychKG NW.

Die öffentliche Gesundheitsfürsorge ist auch bei AIDS-Hilfen oder Hilfen für HIV-Infizierte in Anspruch zu nehmen. Zu beachten ist, daß Kinder immer „familien-krankenversichert“ sind, daß andere nachrangig Krankenschutz im Rahmen des SGB VIII und des BSHG haben.

Für MitarbeiterInnen für Streetwork/Mobile Jugendarbeit gelten die Bestimmungen des Bundes-Angestellten-Tarifbes, weitere tarifähnliche Vorschriften sowie die BGB-Bestimmungen. Freie Träger beziehen sich in der Regel bei BGB-Verträgen auf BAT-Anlage-la-Vorschriften. Grundsätzlich sind Vorschriften der jeweiligen Berufsgenossenschaft, der Unfall- und Haftpflichtversicherungen zu beachten.

6. Rahmenbedingungen

Trägerschaft

Anstellungsträger von Projekten von Streetwork/Mobile Jugendarbeit können öffentliche und/oder freie Träger sein

Personal

Projekte von Streetwork/Mobile Jugendarbeit müssen pro Team mit mindestens zwei Personalstellen (je 100 %) ausgestattet sein. Die Arbeitsverträge sind nicht zu befristen und die Besetzung der Stellen sollte sinnvollerweise paritätisch erfolgen. Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist eine sozialpädagogische/sozialarbeiterische Tätigkeit. Die StelleninhaberInnen müssen eine Ausbildung als Diplom-SozialarbeiterIn/ Diplom-SozialpädagogIn mit staatlicher Anerkennung besitzen. Aufgrund des vielschichtigen und schwierigen Arbeitsbereiches ist eine Bezahlung nach BAT IVa/III angezeigt.

Ausstattung

Für Streetwork/Mobile Jugendarbeit müssen in ausreichender Weise Räumlichkeiten, pädagogische Sachmittel und Transportmittel/Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Unverzichtbar ist ein Büro in Verbindung mit einer adäquaten, niedrig-schweligen Anlaufstelle.

Die MitarbeiterInnen sind mit einem ausreichenden, belegfreien Handgeld auszustatten. Der Arbeitsbereich bedarf einer langfristigen Absicherung und muß über einen eigenen Etat verfügen. Die StelleninhaberInnen sind in ihren fachkompetenten Entscheidungen eigenständig. Ihr Zeugnisverweigerungsrecht ist festzuschreiben.

Vernetzung/Fortbildung

Vernetzungsmöglichkeiten zu anderen Anbietern in der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitshilfe sind anzustreben und im Gesamtauftrag unverzichtbar. Supervision und regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der MitarbeiterInnen sind zur fortlaufenden Qualifizierung der Arbeit erforderlich und müssen gewährleistet sein.

Literaturangaben/Quellen

Arbeitskreis Streetwork/Mobile Jugendarbeit in Westfalen-Lippe:

„Allgemeine Konzeption Streetwork/Mobile Jugendarbeit in der Jugendhilfe“, 1996.

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.:

„Grundlagen Mobile Jugendarbeit - Standards und Forderungen“, 4.5.1994.

DAG der Landesjugendämter und überörtlicher Erziehungsbehörden:

„Mobile Jugendarbeit“, Beschluß in der 61. Arbeitstagung vom 15. - 17.10.1986 in Hildesheim.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW:
 „Kinder und Jugendliche in NRW, 6. Jugendbericht“ (S. 137-144).

Verschiedene Konzeptionen bestehender Streetwork/Mobile Jugendarbeit-Arbeitsansätze in NRW.
 Kontaktadresse: Landesarbeitsgemeinschaft / Mobile Jugendarbeit NRW e.V.
 c/o Amt für Jugendarbeit Streetwork z.Hd. Angela Wüsthof Rochusstr. 44 40479 Düsseldorf

Anlage 3

Quelle : <http://server.stmukwk.bayern.de/jugend/bericht/teil2.html> (Auszugsweise)
 Stand : September 2001

TEIL II: MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT (4. JUGENDARBEIT / JUGENDSOZIALARBEIT / JUGENDSCHUTZ)

Aufgrund der veränderten Situation in den Familien und der insgesamt schwieriger gewordenen Bedingungen für Erziehung und Entwicklung junger Menschen kommt - neben der Schule - der außerschulischen Erziehung und damit der Jugendhilfe eine wachsende Bedeutung zu. Der umfassende Auftrag der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 1 und 3 SGB VIII) schließt insbesondere die Aufgabe ein, die grundlegenden Werte und Normen des menschlichen Zusammenlebens zu vermitteln, soziales Verhalten und soziales Bewusstsein zu fördern sowie möglichen Gefährdungen und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Um diesen Aufgaben in breiterem Umfang gerecht werden zu können, bedarf es einer quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Leistungsangebots insbesondere in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz. Dabei geht es zum einen um die Bereitstellung einer ausreichenden Infrastruktur an außerschulischen Betreuungs- und Förderungsangeboten für alle jungen Menschen, zum anderen um die Verstärkung der Hilfen für sozial benachteiligte oder aus anderen Gründen von Ausgrenzung und spezifischen Gefährdungen bedrohte Jugendliche.

Um diese gleichermaßen wichtigen Ziele zu erreichen, bedarf es einer grundlegenden Neuorientierung in folgenden Bereichen:

1. Nachmittagsbetreuung für Schüler und schulbezogene Sozialarbeit
- 2. Verbandliche Jugendarbeit**
- 3. Offene und mobile/aufsuchende Jugendarbeit**
4. Jugendsozialarbeit
5. Erzieherischer/präventiver Kinder- und Jugendschutz
6. Aus- und Fortbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen

2. Verbandliche Jugendarbeit

ABGESCHLOSSENE/LAUFENDE MASSNAHMEN:

Förderung der selbstorganisierten verbandlichen Jugendarbeit : Die selbstorganisierte verbandliche Jugendarbeit ist besonders geeignet, Gemeinschaftserfahrungen zu vermitteln, die soziale Integration junger Menschen zu fördern und sie zur aktiven Mitarbeit in Staat und Gesellschaft hinzuführen. Von jeher war es deshalb ein wesentliches Ziel des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, den Bestand und die Leistungsfähigkeit der Jugendverbände zu sichern. Zu diesem Zweck erhalten die Jugendverbände eine laufende Förderung insbesondere für

- ihre Geschäftsstellen auf Landesebene,
- hauptamtliche pädagogische Fachkräfte (Bildungsreferenten),
- die Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter,
- Jugendbildungsmaßnahmen, Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs und andere überörtliche Aktivitäten.

ZUSÄTZLICH WÜNSCHENSWERTE MASSNAHMEN:

Stärkung der Leistungsfähigkeit und Erweiterung der Zielgruppen der verbandlichen Jugendarbeit Den Jugendverbänden gelingt es heute immer weniger, die breite Mehrheit der Jugendlichen anzusprechen. Überwiegend mittelschichtorientiert und meist nur auf ehrenamtliche Mitarbeit gestützt, erreichen sie gerade diejenigen Gruppen von Jugendlichen nicht, die unter ungünstigen sozialen Bedingungen aufwachsen und deshalb in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Gestützt auf die Erfahrungen aus der in den letzten Jahren durchgeführten Modellversuchsreihe "Stärkung der Jugendarbeit im ländlichen Raum" soll versucht werden, die Leistungsfähigkeit der Jugendverbände zu verbessern, sie insbesondere in ihrem Bemühen zu unterstützen, das ehrenamtliche Engagement stärker zu aktivieren und neue Zielgruppen anzusprechen.

Dazu erscheinen folgende Maßnahmen notwendig und wünschenswert:

- Entwicklung eines "Aktionsprogramms ehrenamtliche Jugendarbeit" (Maßnahmen zur Gewinnung, Aus- und Fortbildung,
- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Jugendleitern)
- Initialförderung für Projekte zur Einbeziehung neuer Zielgruppen (z.B. ausländische Jugendliche) in die verbandliche Jugendarbeit
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendverbänden

3. Offene und mobile / aufsuchende Jugendarbeit

ABGESCHLOSSENE/LAUFENDE MASSNAHMEN:

1. Offene Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten : Jugendfreizeitstätten sind Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die gerade für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche (besonders auch für ausländische Jugendliche) wichtige Lern- und Erfahrungsräume bereitstellen, sie dadurch in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung fördern sowie möglichen Gefährdungen und Ausgrenzungen entgegenwirken.

Das Angebot an Jugendfreizeitstätten (derzeit rd. 200 in Bayern) ist noch lückenhaft, ihre personelle Ausstattung häufig unzureichend. Da Errichtung und Betrieb von Jugendfreizeitstätten in kommunaler Verantwortung liegen, kann hier von Seiten des Staates auf die Entwicklung nur wenig Einfluss genommen werden, doch unterstützt der Staat die Kommunen mit Intensivkostenzuschüssen.

2. Mobile/aufsuchende Jugendarbeit : Um Zugang zu Gruppen von gewaltbereiten Jugendlichen und anderen konkret (z.B. durch Drogen und Kriminalität) gefährdeten und auffällig gewordenen Jugendlichen zu finden, bedarf es besonderer Anstrengungen und besonderer Handlungsformen. In den Kommunen wird diese Notwendigkeit zunehmend erkannt. So haben sich verschiedene Städte und Gemeinden in jüngster Zeit dazu entschlossen, Sozialarbeiter als Streetworker einzusetzen. Das Arbeitsfeld der mobilen Jugendarbeit, insbesondere der Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen, bedarf jedoch in vieler Hinsicht noch der konzeptionellen Klärung.

ZUSÄTZLICH WÜNSCHENSWERTE MASSNAHMEN:

1. Ausbau und Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit Wünschenswert ist ein weiterer Ausbau der Jugendfreizeitstätten, eine stärkere Einbindung in das soziale Umfeld, eine stärkere Anerkennung ihrer Arbeit und eine Ausstattung, die es ihnen ermöglicht, verstärkt auf Jugendliche in besonderen Problemlagen einzugehen und zuzugehen. Im einzelnen sollten dazu folgende Maßnahmen in die Wege geleitet werden:

Förderung für Projekte zur Initiierung und Weiterentwicklung offener und aufsuchender Jugendarbeit in sozial belasteten Wohngebieten Durch eine solche Anstoßfinanzierung sollen den Kommunen Anregungen und Hilfen gegeben werden, ihre Aufgaben auf dem Gebiet der offenen Jugendarbeit gerade dort stärker wahrzunehmen, wo die sozialen Probleme am drängendsten und Jugendliche im besonderen Maße auf präventive sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind.

Förderung der Zusammenarbeit von Jugendfreizeitstätten mit Schulen, Polizei und anderen Behörden und Institutionen im sozialen Umfeld

Erarbeitung von Empfehlungen für eine neuzeitliche Konzeption der Arbeit in Jugendfreizeitstätten (sozialräumliche Orientierung, Randgruppenarbeit, aufsuchende Arbeit, Jugendberatung)

Verstärkung der Fortbildung und Praxisberatung für die Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit.

2. Ausbau und Weiterentwicklung der Straßensozialarbeit und anderer Formen der mobilen Jugendarbeit Um Zugang zu Gruppen von gewaltbereiten und gefährdeten Jugendlichen zu finden, muss ein Schwerpunkt auf den Ausbau und die Weiterentwicklung neuer Formen der mobilen Jugendarbeit gelegt werden. Dazu ist es wichtig, den zuständigen Kommunen Anregungen und Hilfen zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung dieses Aufgabenfeldes zu geben. Im einzelnen sollten dazu folgende Maßnahmen in die Wege geleitet werden:

Förderung zielgruppenorientierter Projekte zur präventiven Intervention und zur sozialen Integration von Problem- und Randgruppen (z.B. Skinheads, Fußballfans, ausländische Jugendliche)

Entwicklung eines Gesamtkonzepts Straßensozialarbeit

Verstärkte Fortbildung und Beratung der Mitarbeiter in entsprechenden Projekten

Anlage 4

Quelle : [http : // www.bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit.de](http://www.bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit.de) (Auszugsweise)
Stand : September 2001

Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork und Mobile Jugendarbeit
Fachliche Standards für Streetwork und Mobile Jugendarbeit

3. Ziele von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit

Streetwork und Mobile Jugendarbeit verfolgen die Ziele, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Personen zu verhindern oder zu verringern. Sie bieten ihnen deshalb lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen an, die ihre soziale Intergration fördern sollen und setzt sich für positive Lebensbedingungen im öffentlichen Raum ein. Daraus ergeben sich:

- Förderung der Akzeptanz bzw. Verbesserung bestehender Lebenswelten,
- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenz der AdressatInnen,
- Erschließung gesellschaftlicher (Fremdhilfepotential) und individueller Ressourcen (Selbsthilfepotential),
- Entwicklung und Unterstützung bei der Umsetzung von Lebensperspektiven,
- Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen und Diskriminierungen,
- Entwicklung inhaltlich-fachlicher und sozialpolitischer Einmischungsstrategien,
- Vertretung der Interessen von Gruppen, Cliques und Szenen,
- Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen,
- Institutionelle und konzeptionelle Innovation als Grundlage für Sozial- und Jugendhilfeplanung,
- Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen (z.B. Jugend-, Sozialhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie, Existenzsicherung, Gesundheitsfürsorge)

5. Rahmenbedingungen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit

Um effektiv und effizient arbeiten zu können, brauchen Streetwork und Mobile Jugendarbeit passende Rahmenbedingungen. Unter Rahmenbedingungen sind alle Voraussetzungen und Umstände zu verstehen, deren Vorhandensein oder Bereitstellung in die Verantwortung der Träger bzw. Geldgeber fallen. Vier Bereiche von Rahmenbedingungen werden von den Streetworkern und Mobilien JugendarbeiterInnen formuliert, denen entsprechende Arbeitsbedingungen zugeordnet werden:

- a. Personelle Rahmenbedingungen
- b. Materielle Rahmenbedingungen
- c. Strukturelle Rahmenbedingungen
- d. Fachliche Begleitung/Reflexion

- schriftliche Vereinbarung von Arbeitsauftrag und -Arbeitsplatzbeschreibung vor Projektbeginn
- Feldanalyse/ Feststellung des Hilfebedarfs
- Teamarbeit
- bedarfsorientierte Teamkonstellation (gemischtgeschlechtlich / multiethnisch)
- Stellenvolumen für Team (mindestens 2,5)
- unbefristete bzw. langfristige Arbeitsverträge
- Honorarkräfte zur Ergänzung
- Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal (SozialarbeiterInnen und vergleichbare Erfahrungen und Kenntnisse)
- tarifgemäße Bezahlung (BAT IVa), Zulagen gemäß BAT Anlage 1 a
- Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers (z.B. in Fragen der Gesundheitsfürsorge und Ausstiegsszenarien)
- Kommunikationsmöglichkeiten
- geeignete Räumlichkeiten
- Verfügungsgeld
- Handgeld
- Pauschale
- Büroorganisation
- Verwaltungskosten
- Regiekosten
- Honorarmittel
- Fahrtkostenübernahme
- Mittel für Mobilität
- Mittel für Aktivitäten, Programme und Freizeiten
- mobile Arbeitsmaterialien
- Mittel für Fürsorge des Arbeitgebers
- Vernetzung und Kooperation als Teil des Arbeitsauftrags
- Einbindung in Hilfe- und Kooperationssysteme
- Dienstausweise
- verbindliche Zugänge zu Ämtern und Kooperations- und Ansprechpartnern aufbauen und pflegen
- Vertrauensschutz
- Forderung: Zeugnisverweigerungsrecht
- Planung
- Qualitätssicherung
- Mittel für Evaluation (finanzielle und zeitliche Ressourcen)
- kollegiale Beratung
- Teambegleitung
- Teamgespräch
- qualifizierte Einarbeitung für KollegInnen in neuen Projekten
- Mitarbeiterbesprechung (Arbeitsbewertung)
- Supervision
- Fortbildung
- Teilnahme an Fachtagungen

6. Qualitätssicherung

Wenn man Streetwork und Mobile Jugendarbeit betrachtet, geht es um die Qualität eines Handlungsablaufes. Dieser Handlungsablauf (z.B. Beratung, Begleitung, Basisversorgung, etc.) ist komplex und hat

verschiedene Dimensionen. Dadurch ist Qualitätsbeschreibung von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit ein Konzept, das unterschiedliche Ebenen dieses Handlungsprozesses beschreibt.

Drei wichtige Ebenen der Qualität von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit sind u.a. die Wirksamkeit, die Wirtschaftlichkeit und der soziale Aspekt der Tätigkeit. Daraus ergibt, das in die Bewertung des Handlungsablaufes, neben funktionalen und wirtschaftlichen ausdrücklich auch soziale Gesichtspunkte einfließen müssen.

Bezugsebenen von Qualität sind:

Qualität entwickelt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener materieller, struktureller und personeller Gegebenheiten. In der Qualitätsdiskussion wird in der Regel eine analytische Unterscheidung zwischen Struktur, Prozeß und Ziel vorgenommen.

Es gibt keinen allgemeingültigen Maßstab für Qualität, sondern abhängig von Interessenlagen unterschiedliche Definitionen.

So wird für die AdressatInnen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit der Grad der Nützlichkeit der Angebote und der Bedürfnisbefriedigung das entscheidende Kriterium für Qualität darstellen.

Für die MitarbeiterInnen von Streetwork und Mobile Jugendarbeit ist die Professionalität das entscheidende Kriterium, d.h. z.B. die Vertretbarkeit und Angemessenheit sozialarbeiterischen Handelns.

Für die Kostenträger ist Qualität die möglichst effiziente Erbringung einer definierten Leistung, wobei das Leistungsniveau idealerweise gesellschaftlich ausgehandelt wird.

Auf der Ebene der Gesellschaft bzw. der Politik steht schließlich der gesellschaftlichen Nutzen im Vordergrund.

Auf diesem Hintergrund muß Streetwork und Mobile Jugendarbeit Kriterien für Qualität entwickeln. Diese orientieren sich an möglichst präzise formulierten Hilfebedarf, Zielen und Angeboten unter Berücksichtigung der verschiedenen oben genannten Interessenlagen. Aus der Darstellung wird deutlich, daß Qualität der Grad der Zielerreichung ist. Projekte der Streetwork und Mobile Jugendarbeit müssen aus dem Querschnitt des Hilfebedarfes der Adressatinnen, der unterschiedlichen Interessenlagen und Standards von Streetwork und Mobile Jugendarbeit ihre spezifischen Kriterien entwickeln und überprüfen.

Die Qualitätssicherung erfolgt über Leistungs- und Angebotsbeschreibungen, Systematische Reflexion und (Jahres)Planung, Selbstevaluation und Dokumentation der Arbeit.

Von den Praktiker/innen der Bundesarbeitsgemeinschaft werden u.a. folgende Methoden der Qualitätssicherung ihrer Arbeit benannt:

Darstellung und Dokumentation der Projekte von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit in Form von Jahresberichten, in der Dokumentation von Projekt- und Gruppenarbeit, in der Dokumentation von Angeboten der Einzelbetreuung;

Beschreibung einzelner Leistungsangebote und Methoden, die spezifisch für Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind (Qualitative Analyse);

Theoretische Verzahnung interner und externer Entwicklungen im Arbeitsfeld (statistische Erhebungen, Interviews, Befragungen von Jugendlichen), Vergleich von Entwicklungstendenzen in ähnlichen Ballungsgebieten;

Analyse der quantitativen Aspekte der Leistungs- und Tätigkeitsangebote von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit (z.B. statistische Erhebung, monatliche Arbeitszeiterfassung);

Analyse projekt- bzw. vereinsinterner Prozesse (konzeptionell- inhaltlich, strukturelle und personelle Entwicklung in internen Berichten und Klausurtagungen);

Teamreflexion, z.B. als Fallbesprechung, durch Führen eines Teamtagebuches, durch
Verschriftlichung von Feldanalysen, durch Analyse von Gruppenprozessen zwischen den MitarbeiterInnen;

Analyse und Auswertung projektinterner Prozesse unter Einbezug externer BeraterInnen, z.B. in Form von Supervision und Evaluation.

Diese Methoden sind verfügbare Bausteine der Qualitätssicherung und sind entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Projekte anwendbar. Ein Standardpapier kann keine Spezifizierung von Qualitätskriterien leisten, sondern lediglich Orientierungshilfe bieten.